



5. Fortschreibung der
Pflegebedarfsplanung
für die
Stadt Kaufbeuren

Gemäß Art. 69 AGSG

Erstellt von
Stadt Kaufbeuren
Abteilung Arbeit und Soziales
Stand Januar 2022



Inhalt

1	<i>Einführung</i>	3
1.1	Rechtliche Grundlagen für Pflegebedarfsplanung	3
1.2	Weitere für die Pflegebedarfsplanung relevante Gesetze	3
1.3	Begriffsbestimmungen	4
1.3.1	Pflegebedürftigkeit	4
1.3.2	Pflegegrade	4
1.3.3	Ambulante Pflegedienste	4
1.3.4	Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	5
1.3.4.1	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen	5
1.3.4.2	Kurzzeitpflegeeinrichtungen	5
1.3.5	Stationäre Einrichtungen	6
1.3.6	Ambulant betreute Wohngemeinschaften	6
1.4	Vorgehensweise	6
2	<i>Allgemeine Grundlagen</i>	7
2.1	Veränderungen der Bevölkerungsprognosen seit den Fortschreibungen der Pflegebedarfsplanung 2000, 2007, 2015, 2019	7
2.2	Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung Kaufbeuren	8
2.3	Bevölkerungsstand 2021 in Kaufbeuren	9
2.4	Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren	10
2.5	Bevölkerungsentwicklung in Bayern	12
2.6	Vergleiche zwischen Kaufbeuren und Bayern	12
2.7	Anmerkung	14
3	<i>Planung des Pflegebedarfs für die Stadt Kaufbeuren</i>	15
3.1	Ambulante Dienste	16
3.1.1	Aktueller Stand	16
3.1.2	Bedarfsplanung und Prognose	17
3.1.3	Bewertung der Situation	19



3.2	Teilstationäre Einrichtungen	21
3.2.1	Tagespflegeeinrichtungen.....	21
3.2.1.1	Aktueller Stand	21
3.2.1.2	Bedarfsplanung und Prognose	24
3.2.1.3	Bewertung der Situation	25
3.2.2	Kurzzeitpflegeeinrichtungen.....	26
3.2.2.1	Aktueller Stand	26
3.2.2.2	Bedarfsplanung und Prognose	27
3.2.2.3	Bewertung der Situation	27
3.3	Stationäre Einrichtungen	28
3.3.1	Aktueller Stand	28
3.3.1.1	Befragung der Pflegeheime	28
3.3.1.2	Grundlagen für die Prognose.....	30
3.3.2	Bedarfsplanung und Prognose.....	34
3.3.3	Bewertung der Situation.....	35
3.4	Ambulant betreute Wohngemeinschaften	36
3.4.1	Bedarfsplanung und Prognose.....	37
3.4.2	Bewertung der Situation.....	37
4	Personal	38
5	Finanzierung	40
6	Aktuelle Situation	41
	Abbildungsverzeichnis	42
	Abkürzungsverzeichnis	43
	Quellenverzeichnis	43
	Impressum	44



5. Fortschreibung Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren

1 Einführung

In der Einführung werden die rechtlichen Grundlagen dargestellt, wichtige Begriffe erklärt und die Vorgehensweise bei der Datenerhebung erläutert.

1.1 Rechtliche Grundlagen für Pflegebedarfsplanung

Die Stadt Kaufbeuren stellt gemäß Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) im Benehmen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Bezirk Schwaben) und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest. Dieses Benehmen wurde hergestellt. Es entsteht die Aufgabe darauf hinzuwirken, dass

- ambulante Pflegedienste (Art. 71 AGSG),
- teilstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege (Art. 72 AGSG) und
- vollstationäre Einrichtungen (Art. 73 AGSG)

rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Art. 74 AGSG bestimmt, dass die kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke im Rahmen ihrer Hinwirkungsverpflichtung zur Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege, Pflege für AIDS-kranke Menschen und Pflege für psychisch Kranke verpflichtet sind. Einrichtungen der Altenpflege können nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel gefördert werden.

Erstmals wurde 1996 ein Pflegebedarfsplan für die ambulante Pflege in Kaufbeuren erstellt. Der Pflegebedarfsplan wurde im Juli 1997 um die teilstationären Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie für vollstationäre Einrichtungen erweitert. Im November 2000, im Januar 2007, im April 2015 und im April 2019 wurde der Pflegebedarfsplan jeweils fortgeschrieben. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 03.07.2019 die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2022 eine neue Pflegebedarfsplanung zu erarbeiten.

1.2 Weitere für die Pflegebedarfsplanung relevante Gesetze

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Pflegebedarfsplanung und die Prognosen von Bedeutung:

- Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG). Darin sind für stationäre Einrichtungen wichtige Vorgaben wie beispielsweise die Ausgestaltung der Zimmergrößen (§ 4 AVPfleWoqG) und die Anzahl der Doppel- und Einzelzimmer geregelt.



- Erstes, Zweites und Drittes Pflegestärkungsgesetz. Das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde zur Neuausrichtung der Pflegeunterstützung am 01.01.2015 wirksam. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vom 01.01.2017 wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) trat ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft und konkretisiert die Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten des PSG II.

Diese Rechtsgrundlagen haben Auswirkungen auf den Bedarf an teilstationären Einrichtungen wie auch auf die ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Durch die Gesetzesänderung können Rahmenbedingungen für Heime verändert und neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3 Begriffsbestimmungen

In den folgenden Punkten werden wesentliche Begriffe, die in der Fortschreibung verwendet werden, näher beschrieben.

1.3.1 Pflegebedürftigkeit

Als Grundlage für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit und der Pflegestufen dient § 14 des Sozialgesetzbuch XI (SGB XI).

1.3.2 Pflegegrade

In den stationären Einrichtungen wird der Begriff der Pflegegrade verwendet. Im Zuge der Pflegereform 2016/2017 wurden die bisherigen Pflegestufen „0“, 1, 2 und 3 in fünf neue Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 umgewandelt. Seit Januar 2017 werden Pflegebedürftige und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenzkranke, längerfristig psychisch Erkrankte oder geistig Behinderte je nach ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit in die fünf Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

1.3.3 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen (§ 71 Abs. 1 SGB XI).



1.3.4 Teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Teilstationäre Pflegeeinrichtungen sind Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege (§ 71 Abs. 2 SGB XI) sowie der Kurzzeitpflege.

1.3.4.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Tagespflegeeinrichtungen bieten tagsüber Hilfe und Pflege an. Diese wird von ausgebildeten Fach- und Hilfskräften erbracht. Die Verantwortung obliegt einer ausgebildeten Pflegefachkraft. Ein Anspruch auf eine solche Pflege besteht dann, wenn die pflegebedürftige Person einen Pflegegrad zwischen 2 bis 5 vorweisen kann und häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist (§ 41 Abs. 1 Satz 1 SGB XI).

Analog dazu gibt es Nachtpflegeeinrichtungen, die während der Nacht Betreuung anbieten. In Kaufbeuren und der Umgebung gibt es jedoch keine entsprechende Einrichtung. Hierfür wird aktuell auch kein Bedarf gesehen, so dass auf diese Betreuungsform nicht weiter eingegangen wird.

1.3.4.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind Pflegeheime, in denen Pflege- und Hilfebedürftige **für eine begrenzte Zeit** vollstationär aufgenommen und versorgt werden (§ 42 Abs. 1 SGB XI). Dieses Angebot wird vor allem von folgenden Gruppen in Anspruch genommen:

- Personen, die zu Hause von Angehörigen versorgt werden und deren Pflegeperson vorübergehend verhindert ist (Urlaub, Krankheit, etc.). Urlaubszeiten können langfristig geplant werden.
- Personen, die nach einem Krankenhausaufenthalt oder während einer sonstigen Krisensituation eine gewisse Zeit aktivierende Pflege und Betreuung benötigen.

Eine Rückkehr in die eigene Wohnung ist in allen Fällen vorgesehen.

Es gibt „solitäre“ Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die nur für eine begrenzte Zeit Pflegebedürftige aufnehmen. In Kaufbeuren besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Einrichtung in dieser Form.

Weiter haben manche Heime ein bestimmtes Platzkontingent ausschließlich für Kurzzeitpflege reserviert.

Meist werden jedoch freistehende Heimplätze auch als Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Dies hat jedoch den Nachteil, dass eine im Voraus planbare Buchung dieser Plätze nicht möglich ist.

Wird kurzfristig oder plötzlich ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt, müssen oft Kompromisse bezüglich der Wahl der Einrichtung (z. B. weit von Wohnort entfernt) eingegangen werden.



1.3.5 Stationäre Einrichtungen

In stationären Einrichtungen wohnen ältere pflegebedürftige Menschen auf Dauer. In der selbständig wirtschaftenden Einrichtung erhalten Pflegebedürftige unter der Verantwortung einer Pflegefachkraft die erforderliche Hilfe und Pflege (§ 71 Abs. 2 SGB XI).

1.3.6 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben pflege- bzw. betreuungsbedürftige Personen gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus zusammen. Erforderliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen werden gemeinschaftlich von einem oder mehreren Anbietern eingekauft bzw. organisiert. Hauptmerkmal ist die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner. Es gibt keinen Träger der die Verantwortung für den korrekten Betriebsablauf trägt, sondern die Wohngemeinschaft organisiert sich selbst. Die Dienstleistungsanbieter werden von der Wohngemeinschaft selbst ausgewählt und beauftragt. Erforderliche Pflegeleistungen werden von einem externen ambulanten Pflegedienst erbracht, der in der WG nur einen Gaststatus wie in jeder anderen Wohnung hat.

1.4 Vorgehensweise

Für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wurden die regionalen Daten mit den überörtlichen Daten verglichen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Vergleiche wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre Hochrechnungen angestellt, die den zukünftigen Bedarf der pflegerischen Infrastruktur aufzeigen.

Regionale Datenquellen

Auf regionaler Ebene wurden verschiedene Datenquellen verwendet. Zum einen wurde von der Stadt Kaufbeuren eine Befragung der in Kaufbeuren tätigen Dienste und Einrichtungen durchgeführt, zum anderen wurden von der Stadt Kaufbeuren erfasste Daten herangezogen.

Befragungen

Bei den in Kaufbeuren tätigen ambulanten Diensten, teilstationären Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen wurde zur Erfassung der Angebote und der Zahl der betreuten Personen eine Befragung mit Stand vom 31.12.2021 durchgeführt.

Daten der Stadt Kaufbeuren

Hier wurden von der Abteilung Arbeit und Soziales im Rahmen der Förderung der ambulanten Dienste erhobene Daten ausgewertet. Weiterhin wurden aktuelle Einwohnerzahlen vom Einwohnermeldeamt (Stand 31.12.2021) verwendet.



2 Allgemeine Grundlagen

Im Rahmen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung werden unter diesem Punkt Fakten und Zahlen zusammengefasst, die für alle Unterpunkte der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung relevant sind. Zur Nachvollziehbarkeit werden die Berechnungsgrundlagen und Berechnungswege durch Grafiken und Tabellen aufgezeigt.

Sämtliche Bevölkerungsprognosen basieren auf Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Hier werden jährlich Prognosen für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise angefertigt.

2.1 Veränderungen der Bevölkerungsprognosen seit den Fortschreibungen der Pflegebedarfsplanung 2000, 2007, 2015, 2019

Seit der letzten Fortschreibung 2019 gab es einige Veränderungen in den Bevölkerungsrechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Für Kaufbeuren wird von einem starken Anstieg der Gesamtbevölkerung um 3.300 Personen ausgegangen (2020: 44.700, 2040: 48.000). Zur Aktualität der Zahlen siehe den Hinweis bei Abbildung 2. Für die Zeitspanne von 2017 auf 2037 prognostizierte das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung lediglich einen Anstieg um 1.234 Personen.

Für Bayern wurde in der Bevölkerungsprognose vom 31.12.1997 von einem Rückgang der Gesamtbevölkerung ausgegangen. Die Prognosen zum 31.12.2004 sagten eine Steigerung um knapp 400.000 Personen in den kommenden 20 Jahren voraus, die Vorausberechnung Stand 31.12.2012 des damaligen Pflegebedarfsplanes bestätigte diese Annahme. In der Bevölkerungsprognose für Bayern vom 31.12.2017 wurde in den kommenden Jahren bis 2037 sogar von einem Bevölkerungswachstum von 484.000 Personen ausgegangen. Inzwischen wurde für die wiederum folgenden Jahre von 2020 bis 2040 ein Anstieg der Bevölkerungszahlen in Höhe von 517.500 Personen prognostiziert. Die Voraussagen bestätigen somit einen Trend an immer schneller wachsenden Einwohnerzahlen.



2.2 Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung Kaufbeuren

Für die Ermittlung der Bevölkerungsentwicklung wurden als Datenbasis die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung verwendet.

Die im Pflegebedarfsplan dargestellten Altersgruppen sind wie folgt aufgeteilt:

- unter 20
- 20 bis 59
- 60 bis 64
- 65 bis 69
- 70 bis 74
- 75 bis 79
- 80 bis 84
- 85 bis 89
- über 89 Jahre

Diese Altersgruppen bilden die Basis für die Prognosen des zukünftigen Bedarfs an ambulanten Diensten, sowie teilstationären und stationären Einrichtungen.

Bei den folgenden Einwohnerzahlen wurden nur Personen mit Erstwohnsitz berücksichtigt, da Einwohnerzahlen mit Zweitwohnsitz zu Doppelanrechnungen führen können und das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in seinen Berechnungen ebenfalls nur Personen mit Erstwohnsitz berücksichtigt.



2.3 Bevölkerungsstand 2021 in Kaufbeuren

Am 31.12.2021 hatten 46.874 Personen ihren Erstwohnsitz in Kaufbeuren (Datenquelle Einwohnermeldeamt der Stadt Kaufbeuren).

Im Vergleich zu den Jahren 2005, 2013 und 2018 haben sich gerade in den Altersgruppen über 65 Jahren doch teils erhebliche Veränderungen ergeben. Die folgende Abbildung verdeutlicht dies:

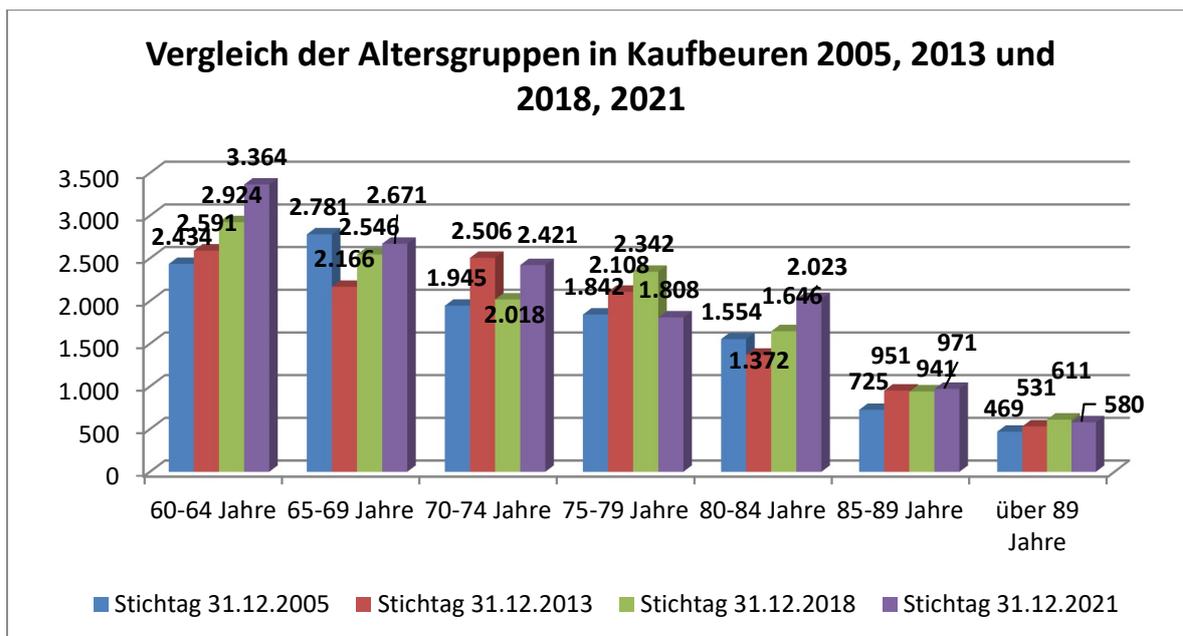


Abbildung 1: Bevölkerungsstand in Kaufbeuren nach Altersgruppen

Datenquelle: Bürgerbüro der Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2005, 31.12.2013, 31.12.2018, 31.12.2021)

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund 8 % pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt (76 %). Aufgrund der weiteren Alterung der Gesellschaft erwarten Prognosen und Vorausberechnungen auch für die nächsten Jahre eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und weiter steigenden Versorgungsbedarf (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022).

Jüngere Personen sind nur in Ausnahmefällen pflegebedürftig und haben daher keinen relevanten Einfluss auf den Bedarf an Infrastruktur für die Pflege.

Für die Pflegebedarfsplanung sind die Geburtenjahre 1961 bis 1966 von besonderer Bedeutung. Diese Jahrgänge haben in Deutschland die höchsten jährlichen Geburtenzahlen. Wenn diese Jahrgänge Pflegeleistungen benötigen, dann wird das Pflegesystem vor eine besondere Herausforderung gestellt.

Bei den über 75-Jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern war seit 2005 ein Zuwachs von 792 Personen zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich allen Voraussagen zufolge in den kommenden Jahren fortsetzen und erhebliche Auswirkungen auf die benötigte Pflegeinfrastruktur haben. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2037 (vgl. Abb. 2 und 3) bestätigt den Zuwachs der über 75-Jährigen.



2.4 Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren

Die Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren geht aktuell von einer Zuwanderung für die nächsten Jahre bis 2040 von 3.300 Personen aus. Im Jahr 2006 wurde hier ein Zuwachs um 1.126 Personen vorausgesagt, im Jahr 2013 ein Zuwachs von nur 595 Personen, wohingegen die Prognose 2018 bei 1.234 Personen lag. Die Vergangenheit zeigt somit, dass mit diesen Daten keine verlässliche Prognose möglich ist. Fluchtbewegungen, wie derzeit, führen zu veränderten Ergebnissen, die statistisch nicht berücksichtigt werden können. Die Bevölkerungsentwicklung in Kaufbeuren stellt sich unter Vorbehalt wie folgt dar:

Stand zum 31.12.	Insgesamt	Davon im Alter von ...Jahren									
		< 3	3 - 6	6 - 10	10- 16	16- 19	19- 25	25- 40	40- 60	60- 75	75 <
Jahr	In 1000 Personen										
2020	44,7	1,3	1,3	1,6	2,4	1,3	2,9	8,5	12,0	7,9	5,4
2021	44,9	1,3	1,3	1,6	2,4	1,3	2,9	8,5	11,9	8,2	5,4
2022	45,1	1,3	1,4	1,7	2,4	1,3	2,8	8,6	11,8	8,4	5,4
2023	45,3	1,3	1,3	1,8	2,4	1,3	2,8	8,6	11,7	8,7	5,4
2024	45,5	1,3	1,4	1,8	2,4	1,3	2,7	8,6	11,5	8,9	5,5
2025	45,7	1,3	1,3	1,9	2,5	1,3	2,7	8,6	11,5	9,0	5,6
2026	45,8	1,3	1,4	1,8	2,6	1,3	2,7	8,6	11,4	9,2	5,6
2027	46,0	1,3	1,4	1,9	2,7	1,2	2,7	8,5	11,4	9,3	5,7
2028	46,2	1,3	1,4	1,8	2,7	1,2	2,7	8,4	11,3	9,5	5,7
2029	46,4	1,3	1,4	1,9	2,8	1,3	2,6	8,4	11,4	9,5	5,8
2030	46,5	1,3	1,4	1,9	2,8	1,3	2,6	8,3	11,4	9,6	5,9
2031	46,7	1,3	1,4	1,9	2,9	1,4	2,6	8,2	11,5	9,5	5,9
2032	46,8	1,3	1,4	1,9	2,9	1,4	2,7	8,2	11,6	9,4	6,1
2033	47,0	1,3	1,4	1,9	2,9	1,5	2,7	8,1	11,7	9,4	6,2
2034	47,1	1,3	1,4	1,9	2,9	1,5	2,7	8,1	11,8	9,2	6,3
2035	47,3	1,3	1,4	1,9	2,9	1,5	2,8	8,1	11,9	9,1	6,4
2036	47,4	1,3	1,4	1,9	2,9	1,5	2,9	8,0	12,0	9,0	6,6
2037	47,6	1,3	1,4	1,9	2,9	1,5	2,9	8,0	12,1	8,8	6,8
2038	47,7	1,3	1,4	1,9	2,9	1,5	3,0	8,0	12,1	8,7	7,0
2039	47,8	1,3	1,3	1,9	2,9	1,5	3,0	8,0	12,1	8,6	7,2
2040	48,0	1,3	1,3	1,9	2,9	1,5	3,0	8,0	12,2	8,5	7,3

Abbildung 2: Bevölkerungsprognose bis 2040 für Kaufbeuren nach Altersgruppen

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2021



Hinweis: die Zahlen der Abbildung 2 stimmen nicht mit Abbildung 1 überein, da die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für 2021 bereits Hochrechnungen sind! Die Prognose für 2021 beträgt 44.700 Personen, tatsächlich wohnten zum 31.12.2021 allerdings bereits 46.874 Personen in Kaufbeuren (Stadt Kaufbeuren, Bürgerbüro, Stand 31.12.2021).

Zur besseren Veranschaulichung wird die Bevölkerungsentwicklung nochmals in Altersgruppen graphisch dargestellt.

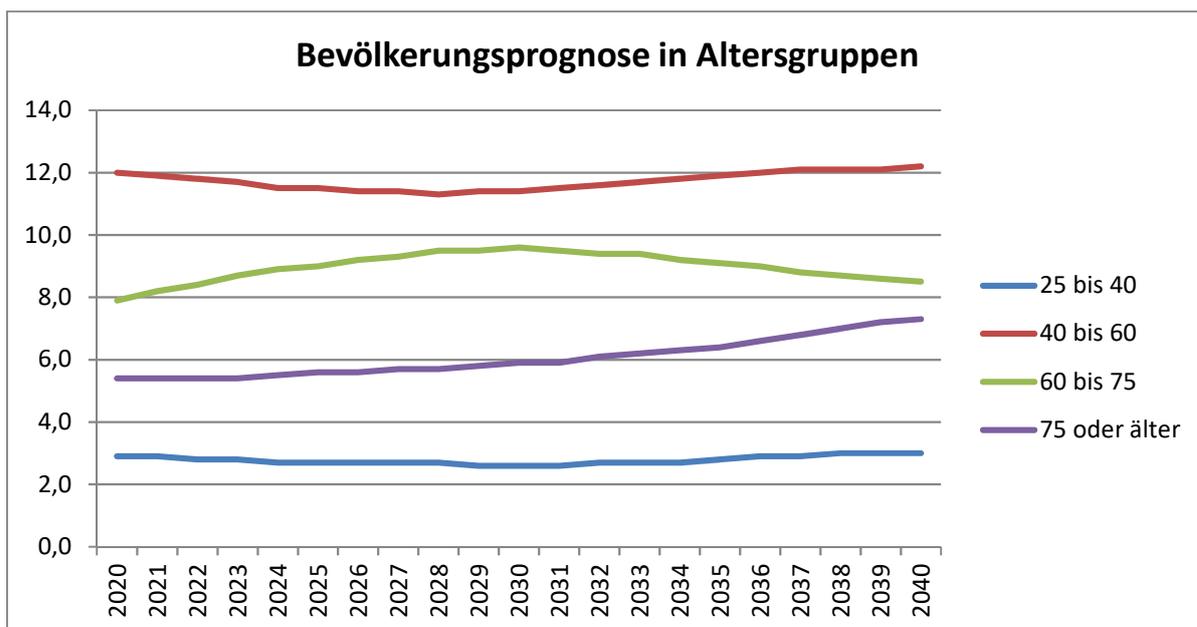


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung bis 2040 für Kaufbeuren nach Altersgruppen ab 25 Jahren

Datenquelle Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“

Ein besonderes Augenmerk wird bei den Prognosen auf die über 75-Jährigen gelegt, da ab diesem Alter die Wahrscheinlichkeit, hilfe- und pflegebedürftig zu werden, deutlich zunimmt. Bei dieser Altersgruppe ergibt sich in den kommenden 20 Jahren eine Steigerung von rund 26 %. Die Zahl der 60- bis 70-Jährigen wird sich im Betrachtungszeitraum in den Jahren 2020 bis 2040 wenig verändern (Steigung um etwa 7 %), die Altersgruppe hat allerdings im Jahr 2030 einem Höhepunkt, welcher 17,7 % über der jetzigen Anzahl an Personen in dieser Altersgruppe liegt. Dieser Höhepunkt setzt sich dann in der Betrachtung der Altersgruppe 75-Jährige oder älter in der Folgezeit fort.



2.5 Bevölkerungsentwicklung in Bayern

Die Bevölkerung in Bayern wird insgesamt zunehmen. In der folgenden Graphik ist die Entwicklung der Bevölkerung in Bayern bis 2040 dargestellt.

Der vorausberechnete Bevölkerungszuwachs beruht auf Zuwanderungen nach Bayern. Die Zahl der Verstorbenen übersteigt die Zahl der Neugeborenen, so dass ohne Zuwanderung die Bevölkerung abnehmen müsste.

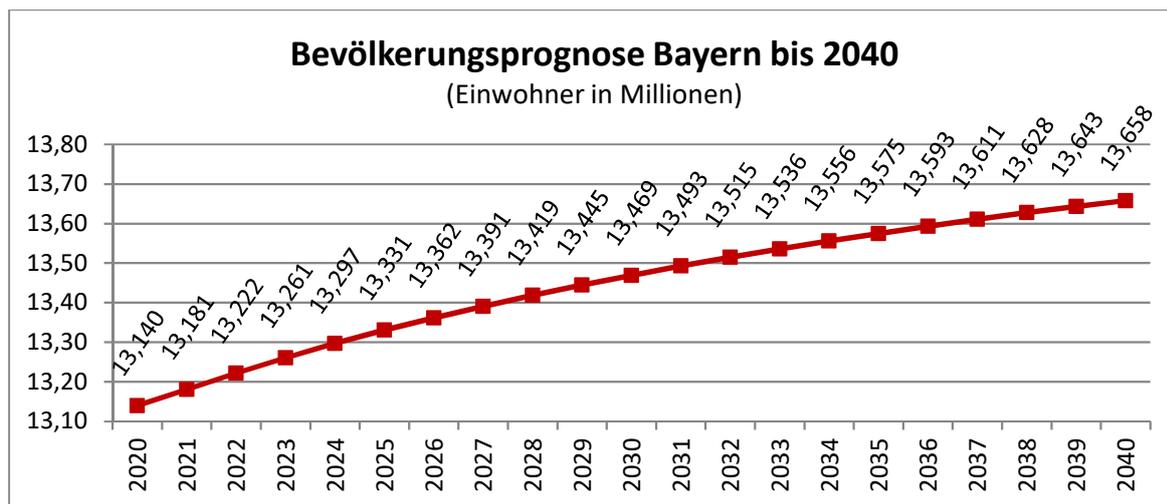


Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für Bayern bis 2040

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040“ auf der Basis vom 31.12.2021

2.6 Vergleiche zwischen Kaufbeuren und Bayern

Von großer Bedeutung in den kommenden Jahren ist die zu erwartende Veränderung der Altersverteilung. In der folgenden Graphik ist gut erkennbar, wie sich der Anteil der jüngeren und älteren Bevölkerung in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren entwickelt.

Graphiksammlung Kreisfreie Stadt Kaufbeuren

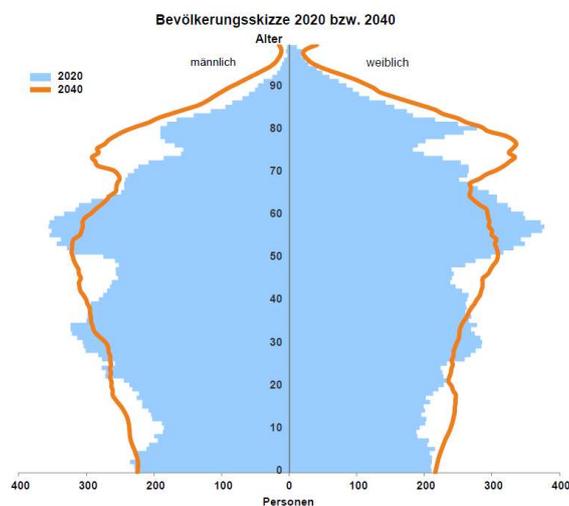


Abbildung 5: Altersaufbau der Stadt Kaufbeuren 2020 bzw. 2040

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2021



Auch hier wird wieder offensichtlich was für einem demographischen Wandel die Population Kaufbeurens bevorsteht. Besonders der Teil der 70- bis 80- Jährigen ist stark von diesem Wandel betroffen, da sich diese Bevölkerungsgruppe zahlentechnisch stark ausdehnt.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass die Bevölkerung von Kaufbeuren schon jetzt ein höheres Durchschnittsalter als Schwaben und Bayern hat. Dieser Trend wird sich bis 2040 fortsetzen. Zu beachten ist hier allerdings, dass andere kreisfreie Städte wie Ansbach oder Schwabach ebenfalls über dem schwäbischen/mittelfränkischen bzw. bayerischen Durchschnittsalter liegen, ebenso wie der Landkreis Oberallgäu.

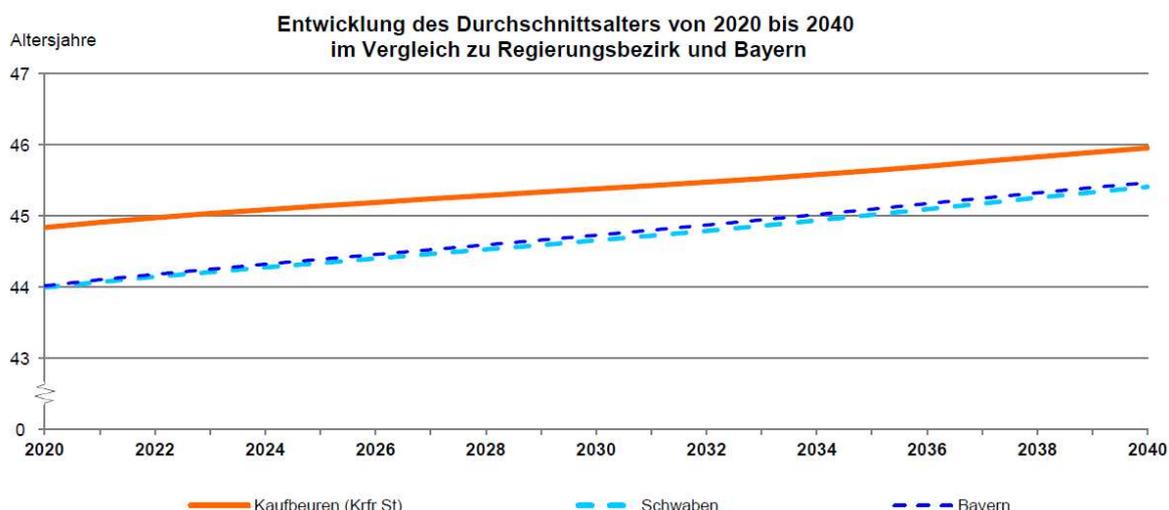


Abbildung 6: Entwicklung des Durchschnittsalters Kaufbeurens im Vergleich

Datenquelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2021

Die Zahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern haben ergeben, dass insgesamt die Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum ansteigen wird. Dieser Zuwachs resultiert allerdings nur aus dem Anteil der über 64-jährigen, da die jüngeren Altersgruppen weniger werden.

Den Anteil der jüngeren im Verhältnis zu älteren Personen verdeutlicht der so genannte Altenquotient. Der Altersquotient berechnet sich aus der Zahl der über 64-jährigen Personen geteilt durch die Summe der 20 – 64-jährigen Personen, dargestellt als Prozentwert.

Der Vergleich der Altenquotienten von Kaufbeuren und Bayern zeigt den höheren Anteil der älteren Bevölkerung in Kaufbeuren auf:

	Altenquotient Kaufbeuren	Altenquotient Bayern
2020	39,1	34,1
2040	51,1	46,1

Abbildung 7: Vergleich der Altenquotienten von Kaufbeuren und Bayern in den Jahren 2020 und 2040

Datenquelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2021



Folgende Abbildung verdeutlicht die prozentuale Veränderung der Bevölkerung in Kaufbeuren im Vergleich wiederum mit Bayern. Hierbei wird offensichtlich, wie stark die Gruppe der 65-Jährigen oder Älteren bis 2040 anwächst:

	Bevölkerungsveränderung Kaufbeuren bis 2040 (in %)	Bevölkerungsveränderung Bayern bis 2040 (in %)
Insgesamt	7,4	3,9
Unter 18-Jährige	13,2	5,8
18- bis 40-Jährige	-2,8	-4,0
40- bis 65-Jährige	-1,2	-5,0
65-Jährige oder Ältere	27,6	28,3

Abbildung 8: Vergleich der Bevölkerungsveränderung von Kaufbeuren und Bayern bis 2040

Datenquelle: LfStAD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2021 und: LfStAD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040“ auf der Basis vom 31.12.2021

Betrachtet man hierbei noch insbesondere die Bevölkerungsgruppe derjenigen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, verändern sich diese prozentual bis zum Jahre 2040 voraussichtlich wie folgt:

	Bevölkerungsveränderung der mindestens 65-Jährigen in Kaufbeuren (in %)	Bevölkerungsveränderung der mindestens 65-Jährigen in Bayern (in %)
60- bis 75-Jährige	7,1	9,6
75- Jährige oder Älter	35,8	34,9

Abbildung 9: Vergleich der Bevölkerungsveränderung der über 65-Jährigen von Kaufbeuren und Bayern bis 2040

Datenquelle: LfStAD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2021 und: LfStAD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040“ auf der Basis vom 31.12.2021

Da gerade ab dem 75. Lebensjahr die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit stark ansteigt, bedeutet das Wachstum der Bevölkerungszahl eben jener Altersgruppe um über ein Drittel innerhalb der nächsten 20 Jahre eine bedeutende Mehrarbeit für den Pflegesektor.

2.7 Anmerkung

Die Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung berücksichtigen die Sterberaten, die steigende Lebenserwartung, den Zu- und Wegzug ausländischer Bevölkerungsgruppen und die Wanderbewegungen innerhalb der Bevölkerung.

Durch die Verwendung dieser Berechnungen werden für Kaufbeuren die oben genannten Faktoren berücksichtigt.

Weitere Ereignisse wie ein überdurchschnittlich hoher Zuzug von Migranten, aber auch der Einfluss vieler anderer nicht vorhersehbarer Faktoren können bei der Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren mit den gegebenen statistischen und wissenschaftlichen Grundlagen nicht erfasst werden.



3 Planung des Pflegebedarfs für die Stadt Kaufbeuren

Die Planung ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- Ambulante Dienste
- Teilstationäre Einrichtungen
- Stationäre Einrichtungen
- Ambulant Betreute Wohngemeinschaften

Hierbei werden Aussagen zum aktuellen Stand, zur Berechnung des zukünftigen Bedarfs und zur Bewertung der Situation getroffen.

Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass möglicherweise manche Vorausberechnung durch die geringere Belegung der Einrichtungen durch die aktuelle Corona-Situation extrem beeinflusst werden und demnach ein nicht der Realität entsprechendes Bild erzeugen. Es könnte sein, dass bereits bei Vollausslastung der Heime, die zurzeit aus Infektionsschutztechnischen Gründen nicht gewährleistet werden kann, akuter Handlungsbedarf besteht, dieser aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkannt werden kann. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, schnellstmöglich nach Rückkehr zu einer normalen Auslastung, erneut abzuschätzen, inwieweit das Bild das in diesem Bericht entsteht, durch die Pandemie verzerrt wurde.

In den folgenden Punkten werden Berechnungen des Bedarfs für ambulante Dienste, teilstationäre und stationäre Einrichtungen vorgestellt.

In Kaufbeuren tätige ambulante Dienste werden benannt. Die Prognose erstreckt sich bis zum Jahr 2028.

Der Bestand der Tagespflegeeinrichtungen wird beschrieben. Bei der Tagespflege beschränken sich die Berechnungen auf einen Zeitraum bis 2028.

Prognosen für Kurzzeitpflege und stationäre Einrichtungen werden bis 2033 erstellt, um den Heimträgern für ihre langfristigen Planungen Daten zur Verfügung zu stellen.

Am Schluss wird noch kurz auf die neue Wohnform „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ eingegangen.



3.1 Ambulante Dienste

Ambulante Dienste erbringen Leistungen nach dem SGB V und dem SGB XI. Diese Leistungen werden für alle Altersgruppen erbracht. Der Großteil der Kunden ambulanter Pflegedienste ist jedoch über 70 Jahre alt.

3.1.1 Aktueller Stand

Zum 31.12.2021 erbrachten im Bereich der Stadt Kaufbeuren folgende ambulante Dienste mit Sitz in Kaufbeuren Leistungen nach SGB V bzw. SGB XI:

- Admiral
- ASB Arbeiter-Samariter-Bund
- Bayerisches Weisses Kreuz
- Pflegedienst Espachstift
- Kaufbeurer Pflegedienst – Hawel
- Kath.-Evang. Sozialstation
- Pflegedienst Alpenrose (ehem. Ochrana)
- Leben & Pflegen daheim
- Betreuungsdienst Herrmann
- Pflegebienen Allgäu
- Ambulanter Pflegedienst Weißbeck

Zum Stand des 31.12.2021 war der Dienst der Pflegebienen Allgäu zwar bereits als Pflegedienst angemeldet, hatte allerdings noch keine Kunden, war nicht aktiv und ist somit nicht bei den Daten der diesjährigen Pflegebedarfsplanung mit eingeflossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden konnten die Statistiken eines weiteren Pflegedienstes, da dieser keine Daten einreichen wollte. Alle anderen Einrichtungen beteiligten sich.

Es handelt sich hier um gemeinnützige Träger, Wohlfahrtsverbände und private Anbieter. Sie erbringen Leistungen nach dem SGB V, SGB XI und hauswirtschaftliche Hilfen. Die Einzugsgebiete erstrecken sich teilweise in das Umland. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt jedoch in Kaufbeuren.

Darüber hinaus sind in Kaufbeuren auch ambulante Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Ostallgäu tätig, die hier allerdings ebenfalls nicht berücksichtigt wurden.

Dies sind vorwiegend:

- Pflegestation Dittrich-Finger aus Biessenhofen
- Privater Pflegeservice aus Mauerstetten (gehört seit 2021 zum Pflegedienst Leben und Pflegen daheim in Kaufbeuren, Standort: Mauerstetten)

Das Angebot an ambulanten Diensten ist in Kaufbeuren sehr groß, die Kunden haben die Möglichkeit unter verschiedenen Anbietern auszuwählen.

Auf Intensivpflegedienste wird in dieser Planung nicht näher eingegangen. Die Fallzahlen für diese spezielle Betreuungsform sind in Kaufbeuren sehr gering. Im Umland von Kaufbeuren gibt es speziell auf Intensiv- und Beatmungspatienten spezialisierte ambulante Pflegedienste, die diesen Bedarf abdecken.



3.1.2 Bedarfsplanung und Prognose

Bei den ambulanten Diensten muss nochmals unterschieden werden, welche Art der Leistung erbracht wird. Hier gibt es zum einen SGB V-Leistungen, die als Behandlungspflege über die Krankenkasse finanziert werden. Unter Behandlungspflege sind z. B. Verbände wechseln oder Injektionen geben zu verstehen. Die pflegerischen Leistungen (SGB XI-Leistungen) werden über die Pflegekasse abgerechnet.

Am 31.12.2021 war die Verteilung wie folgt: 394 Personen erhielten ausschließlich Leistungen nach dem SGB V und 705 Personen erhielten ausschließlich pflegerische Leistungen gemäß dem SGB XI. Die Zahl der ausschließlich nach dem SGB XI versorgten Patienten hat sich seit 2018 mehr als verdoppelt.

Teilweise werden Leistungen nach dem SGB V und dem SGB XI erbracht. Zum 31.12.2021 lag diese Zahl bei 218 Personen, sodass sich eine Gesamtzahl an ambulant versorgten Personen von 1.317 ergibt. 2013 lag diese Zahl noch bei 703 Personen, 2018 bei 1.043.

Im ambulanten Bereich ist die Zahl der neu versorgten Patienten zum 31.12.2021 mit über 400 Personen sehr hoch. Dies entspricht bei den 1.317 betreuten Personen des letzten Jahres etwa einem Drittel. Deshalb müssen sich auch die ambulanten Dienste immer wieder auf neue Kunden einstellen.

Im Bereich der ambulanten Pflege ist die Altersspanne sehr viel größer als bei den teil- und vollstationären Einrichtungen. Dies liegt zum Teil auch daran, dass bei den erfassten Personen auch Kunden sind, die teilweise nur SGB V-Leistungen erhalten.

Die folgende Darstellung zeigt die Altersverteilung der ambulant versorgten Personen, die ausschließlich SGB XI Leistungen erhalten:

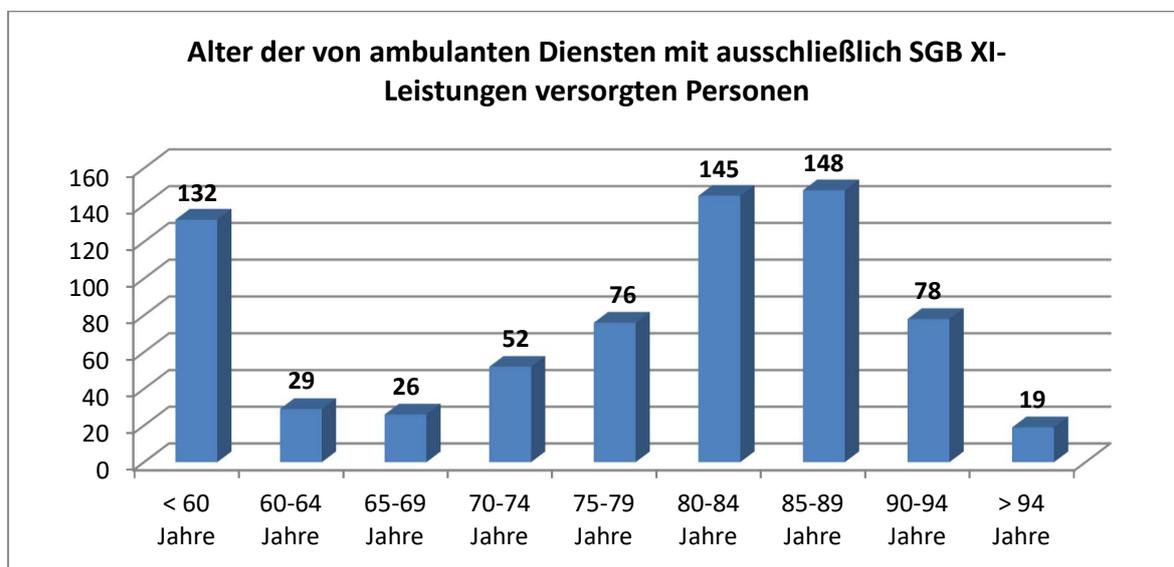


Abbildung 10: Alter der von ambulanten Diensten mit ausschließlich SGB XI-Leistungen versorgten Personen
Datenquelle: Befragung der ambulanten Pflegedienste durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Besonders auffallend ist die hohe Zahl der unter 60-Jährigen, die ausschließlich SGB XI-Leistungen erhalten, mit 132 Personen. Im letzten Pflegebedarfsplan lag die Zahl dieser Gruppe noch bei 21 Personen! 27 % der Kunden sind unter 70 Jahre alt. Auch dieser Wert hat sich gegenüber 2018 beinahe verdoppelt. Der Anteil der Personen zwischen 70 und 79



Jahren lag 2018 bei 18 %, 42 % sind zwischen 80 und 89 Jahre alt und 14 % der Kunden haben das 90. Lebensjahr überschritten.

Relevant sind auch die Pflegegrade der von ambulanten Diensten versorgten Personen, die im folgenden Diagramm dargestellt werden:

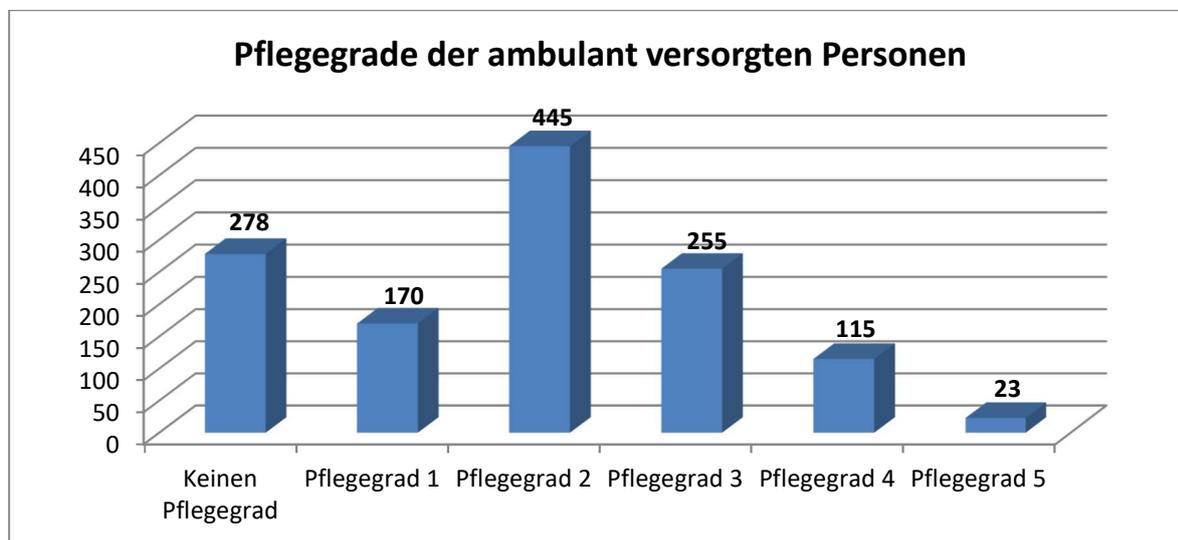


Abbildung 11: Pflegegrade der ambulant versorgten Patienten

Datenquelle: Befragung der ambulanten Pflegedienste durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Obwohl die Zahl der versorgten Personen von 2018 auf 2021 stark gestiegen ist, sind 130 Personen weniger der Kategorie „ohne Pflegegrad“ zugehörig. Dahingegen verzeichneten die Zahlen der Pflegegrade 1, 2, 3 und 4 alle einen deutlichen Anstieg – hier waren es in selbiger Reihenfolge 49, 184, 99 und 55 Patienten mehr. Der Pflegegrad 5 blieb beinahe unverändert.

Ein Sondereffekt liegt seit 2017 mit der Einführung des neuen weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs vor. Dies führte zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen.

Ambulante Dienste reagieren auf steigenden Bedarf noch einigermaßen flexibel. Genau die Hälfte der in Kaufbeuren tätigen Dienste gaben bei der Befragung an, freie Kapazitäten zu haben. 2018 gaben noch alle Pflegedienste an, dass sie freie Kapazitäten hätten. Nach Angaben der befragten Dienste waren 92 % aller maximal aufbringbaren Pflegeplätze im Jahr 2021 belegt. Dies lässt sich auf die immer kritischer werdende Personalsituation zurückführen, die es vielen Einrichtungen unmöglich macht, weitere Klienten aufzunehmen (mehr dazu unter 4. Personal).

Zum Zeitpunkt der Befragung (31.12.2021) wurden von den genannten Pflegediensten insgesamt 1.317 Personen (2018: 1043 Personen) versorgt, 1023 davon im Kaufbeurer Stadtgebiet. Insgesamt besteht eine Kapazität der Dienste maximal 1.430 Personen zu versorgen. Bei Bedarf könnten die Pflegedienste ihre Kapazität ohne große Schwierigkeiten auch kurzfristig erhöhen, allerdings nur unter der Voraussetzung von ausreichend verfügbarem Personal.

Rechnet man anhand der jetzt versorgten Altersgruppen den Bedarf bis 2028 hoch, so ergibt sich eine Steigerung von 2020 bis 2028 um 71 Personen, die zusätzliche ambulante Pflege (ausschließlich SGB XI-Leistungen) in Anspruch nehmen werden.



Die Darstellung zeigt die folgende Entwicklung auf für die Personen mit Leistungsbezug ausschließlich aus dem SGB XI:

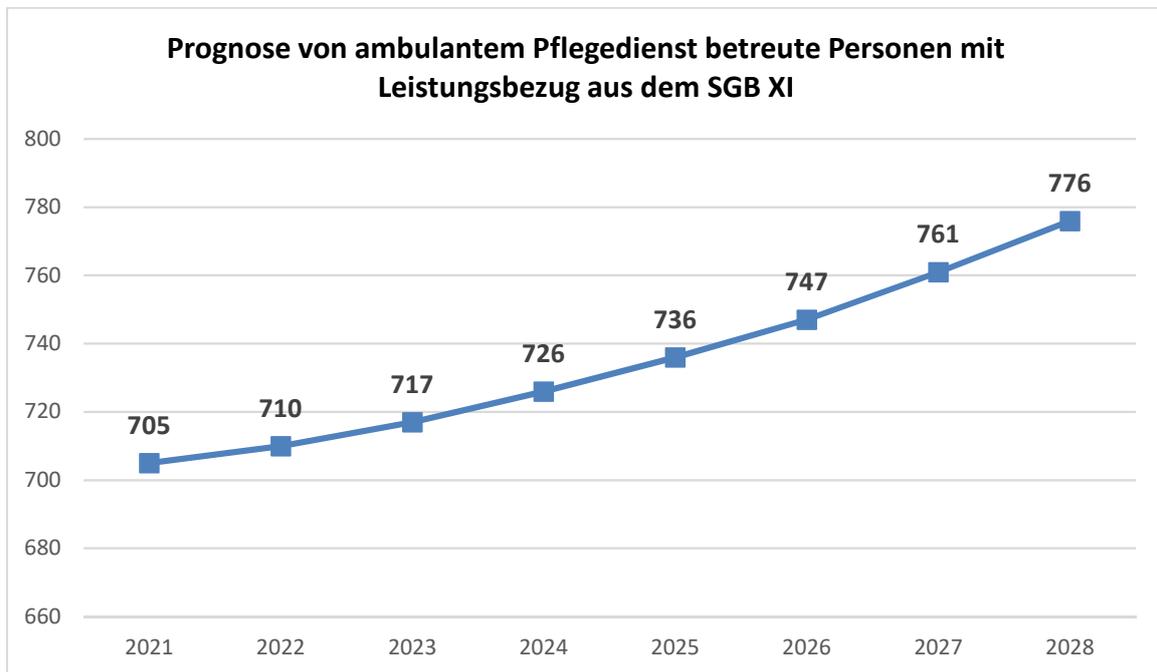


Abbildung 12: Prognose der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen mit Leistungsbezug SGB XI

Datenquelle: Befragung der ambulanten Pflegedienste durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2021), Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kaufbeuren mit Stand vom 31.12.019, 31.12.2020, 31.12.2021, eigene Berechnungen

Bei der Hochrechnung wurden folgende Daten berücksichtigt:

- Es wird der Anteil der von ambulanten Diensten betreuten Personen mit Leistungsbezug aus dem SGB XI an der Gesamtbevölkerung in Altersgruppen berechnet.
- Anhand dieses Anteils wird dann die Anzahl an von ambulanten Diensten betreuten Personen in Kombination mit der durchschnittlichen Steigerung der Kaufbeurer Population der letzten beiden Jahre bis 2025 hochgerechnet

Aufgrund der vorhandenen Aufstockungsmöglichkeiten in Kaufbeuren ist für die kommenden Jahre der Bedarf ausreichend gedeckt.

3.1.3 Bewertung der Situation

Die politisch geforderte und auch immer wieder umgesetzte Stärkung der ambulanten Versorgung findet in Teilbereichen statt. Dies zeigt sich an der Zunahme der abgerufenen Leistungen in diesem Bereich. Seit der letzten Planung hat sich die Zahl der versorgten Personen deutlich erhöht.

Die zu erwartenden Steigerungen der Nachfrage können nach den derzeitigen Prognosen durch die freien Kapazitäten der ambulanten Dienste abgedeckt werden. Die Aufstockung der Kundenzahlen scheint bei den ambulanten Diensten unproblematisch zu sein, da die vorzuhaltende Infrastruktur überschaubar ist. Die Pflege findet im häuslichen Umfeld statt, so dass keine wesentlichen baulichen Investitionen getätigt werden müssen. Lediglich eine



Basisausstattung für die Pflegekräfte, die aber relativ kurzfristig angeschafft werden kann, ist erforderlich.

Problematischer wird in diesem Zusammenhang der Fachkräftemangel in der Pflege eingeschätzt. Bei der Befragung gaben 8 von 9 Trägern an, einen Pflegekräftemangel zu verspüren. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Besonders die Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen sowie die möglicherweise eintretende Impfpflicht für Mitarbeiter im Pflegesektor sorgen für eine zunehmende Abwanderung der Arbeitnehmer in diesem Bereich. Dazu kommt eine drastische Mehrbelastung der Mitarbeiter, da im Falle einer Quarantäne oder einer Infektion einer Kollegin oder eines Kollegen dessen Arbeit auf die übrigen Mitarbeiter noch zusätzlich aufgeteilt werden muss. Dadurch droht ebenfalls ein Wegfall des geimpften Personals. Einige ambulante Pflegedienste können bereits aufgrund des Personalmangels keine neuen Klienten aufnehmen.

So wird sich letztlich nicht die Frage nach Kapazitäten der ambulanten Dienste stellen, sondern ob genügend fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ambulante Pflege gefunden werden können, die bei einer Ausweitung der Kundenzahlen erforderlich sind. Diese Entwicklung beruht allerdings auf politischen Weichenstellungen, die über die Kompetenzen einer Kommune weit hinausgehen (Für Genaueres s. Punkt 4: Personal und Finanzierung)



3.2 Teilstationäre Einrichtungen

Teilstationäre Einrichtungen gliedern sich in Tages-, Nachtpflege und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Nachtpflegeeinrichtungen werden aufgrund der geringen Nachfrage nicht angeboten. Dies ist eine spezielle Betreuungsform, die es selbst in Großstädten kaum gibt. Daher bleibt diese Einrichtungsform in der Pflegebedarfsplanung für die Stadt Kaufbeuren unberücksichtigt.

3.2.1 Tagespflegeeinrichtungen

Tagespflegeeinrichtungen ergänzen die häusliche ambulante Pflege. Ziel ist es, gem. dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Heimaufnahme so lange wie möglich zu verzögern. In der Tagespflege werden Pflegebedürftige an einem oder mehreren Tagen in der Woche tagsüber betreut und versorgt. Fahrdienste werden für den Transfer vom Wohnort angeboten. Fach- und Hilfskräfte sind für die professionelle Versorgung verantwortlich.

3.2.1.1 Aktueller Stand

In Kaufbeuren gibt es seit Sommer 2014 drei Tagespflegeeinrichtungen.

Seit vielen Jahren besteht in Kaufbeuren-Neugablonz eine Tagespflegeeinrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes mit 12 Plätzen. Geöffnet ist die Tagespflege von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die ebenfalls vom BRK betriebene Tagespflege „Stiftsterrassen“ wurde im Frühjahr 2014 im Gebäude des Betreuten Wohnens Espachstift eröffnet. Diese Einrichtung hat ebenfalls 12 Plätze und ist auch von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Im Sommer 2014 hat in Neugablonz der ambulante Pflegedienst Alpenrose (ehem. ambulanter Pflegedienst Jürgen Ochra) eine weitere Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen eröffnet.

In Kaufbeuren besteht mit insgesamt 39 Tagespflegeplätzen somit ein sehr gutes Angebot.

48 % der betreuten Personen in Kaufbeurer Tagespflegeeinrichtungen kommen aus Kaufbeuren, 52 % aus dem Landkreis Ostallgäu. Auffallend ist hier die Einrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes in Neugablonz. Zum 31.12.2021 kamen nur 4 von 18 betreuten Gästen aus Kaufbeuren und 14 aus dem Landkreis Ostallgäu. Bei der Tagespflege „Stiftsterrassen“ kamen immerhin 8 von 17 Gästen und damit fast die Hälfte aus Kaufbeuren. Bei der Tagespflege Alpenrose waren es sogar 14 von 19 Gästen, die ihren Wohnsitz in Kaufbeuren hatten.

Einrichtungen der Tagespflege werden überwiegend von Personen mit Demenzerkrankung und weiterem pflegerischen Hilfebedarf in Anspruch genommen. Die Auflistung der unterschiedlichen Pflegegrade zeigt, dass doch ein Teil der Personen erheblich pflegebedürftig ist. Mit Unterstützung durch die Tagespflege ist hier die Versorgung im häuslichen Umfeld möglich. Da mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vom 01. Januar 2017 die



bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden, lassen sich die folgenden Zahlen nicht mit den Zahlen aus allen vorherigen Pflegebedarfsplänen vergleichen, lediglich mit dem Letzten mit Stand vom April 2019.

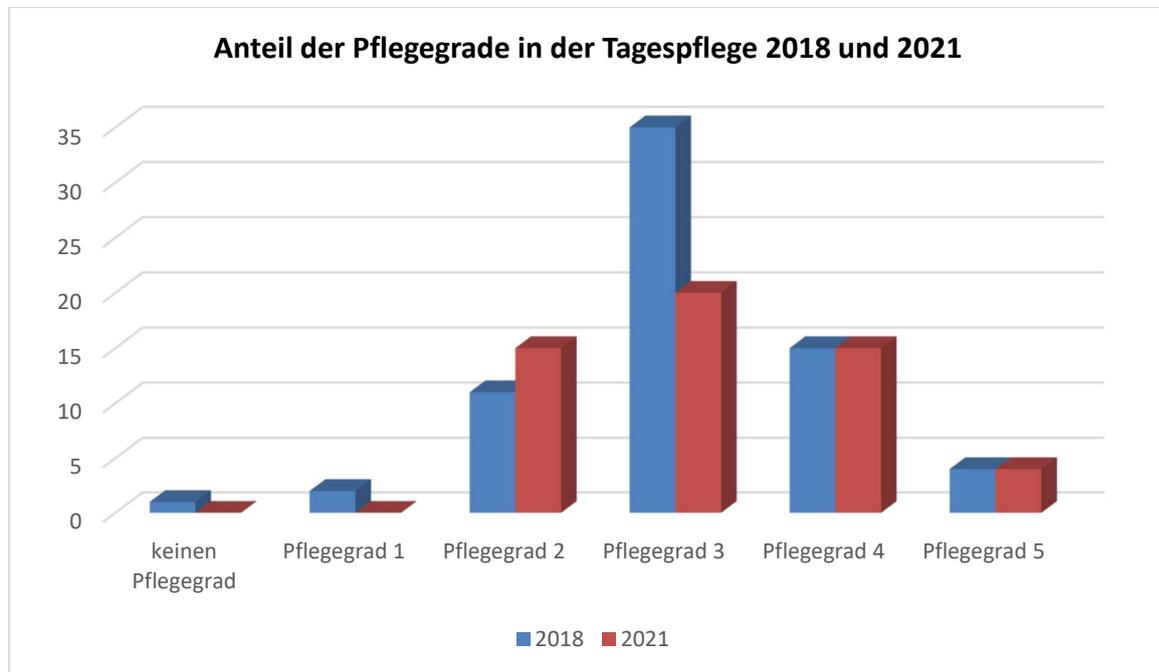


Abbildung 13: Pflegegrade in der Tagespflege

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Die meisten der Tagespflegegäste haben noch immer Pflegegrad 3, gefolgt von den Gästen mit Pflegegrad 4 und Pflegegrad 2, welche bei der Datenermittlung gleich oft vertreten waren.

Auffallend ist jedoch die Veränderung im Vergleich zum Jahre 2018. Insgesamt ist die Zahl der Tagespflegegäste in den letzten drei Jahren um 14 gesunken (von ehemals 68 Personen im Jahre 2018 auf 54 Personen zum Stand vom 31.12.2021). Trotzdem ist die Zahl der Personen, die dem Pflegegrad 2 und 4 zugeordnet werden können, gleichgeblieben. Lediglich ist der Anteil an Personen im Pflegegrad 3 stark gesunken. Allerdings gibt es auch keine Personen mehr, die Pflegegrad 1 oder 2 haben. Keine Veränderung in Bezug auf die letzte Pflegebedarfsfortschreibung lässt sich beim Pflegegrad 5 feststellen.



Interessant ist auch die Altersstruktur der Tagespflegegäste:

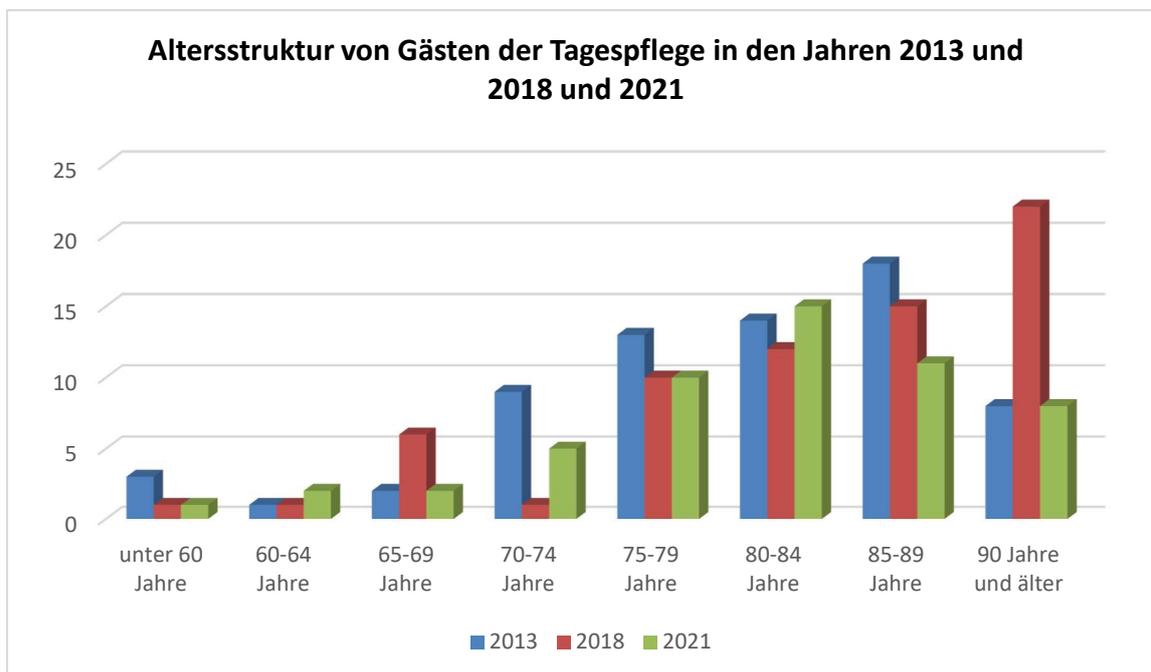


Abbildung 14: Alter der Tagespflegegäste zum 31.12.2013, 31.12.2018 und 31.12.2021

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2013, 31.12.2018 und 31.12.2021)

Alle drei Tagespflegeeinrichtungen gaben bei der letzten Befragung an, dass sich das Eintrittsalter der Gäste erhöht habe. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Veränderung der Altersstruktur von 2013 auf 2018 in der Tagespflege. Bei der diesjährigen Befragung haben alle drei Einrichtungen angegeben, dass keine Erhöhung des Eintrittsalters vorliegt. Dies lässt sich ebenfalls durch die angegebenen Daten bestätigen.

Bei der letzten Befragung im Jahr 2018 im Rahmen der Pflegebedarfsplanung waren 72 % der Tagespflegegäste 80 Jahre und älter. Zum 31.12.2021 waren nun lediglich 63 % der Tagespflegegäste 80 Jahre und älter, was vor allem an Verringerung der Zahl an Gästen mit dem Alter von 90 Jahren und älter liegt. Die Zahl der 80- bis 84-Jährigen nahm zwar leicht zu, jedoch fiel die Zahl an 85-89-Jährigen ab und die der über 90-Jährigen sogar drastisch. Von 2013 auf 2018 war bei der letztgenannten Personengruppe eine Steigerung von 175% zu verzeichnen. Die diesjährige Zahl entspricht nun wieder exakt dem Wert von 2013 (2013, 2021: 8 Personen; 2018: 22 Personen).

Die Zahl der Tagespflegegäste insgesamt ist von 2018 bis 2021, wie bereits angesprochen, um 14 Personen gesunken. Sie lag somit zum Stand vom 31.12.2021 bei 54 Personen. 37 Gäste wurden 2021 neu aufgenommen, 14 davon leben allein in einem eigenen Haushalt, 31 mit dem Ehe- oder Lebenspartner und 9 mit oder bei Familienangehörigen. Eine Warteliste für die Aufnahme hat nur die Tagespflege Alpenrose mit 5 Wartenden (Stand: 31.12.2021).

73 % der Gäste nehmen die Tagespflege in Anspruch, da sich Angehörige oder Bekannte an die jeweilige Einrichtung gewandt haben, bei 31 % sind es die Betreuer. Nach den Angaben der Einrichtungen wandten sich im letzten Jahre keine Senioren selbst an die Tagespflege.



Zum Thema Personal gaben zwei von drei Einrichtungen an, den Pflegenotstand zu spüren. Die Tagespflege des BRK hatte zum 31.12.2021 sogar unbesetzte Stellen. (Für Genaueres s. Punkt 4: Personal und Finanzierung).

3.2.1.2 Bedarfsplanung und Prognose

Die zum Stichtag der Befragung am 31.12.2021 vorhandenen 39 Tagespflegeplätze waren mit insgesamt 54 Gästen belegt. Der Großteil der Tagesgäste kommt nicht jeden Tag in die Einrichtung, sondern teilweise nur einen oder zwei Tage in der Woche, wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist.

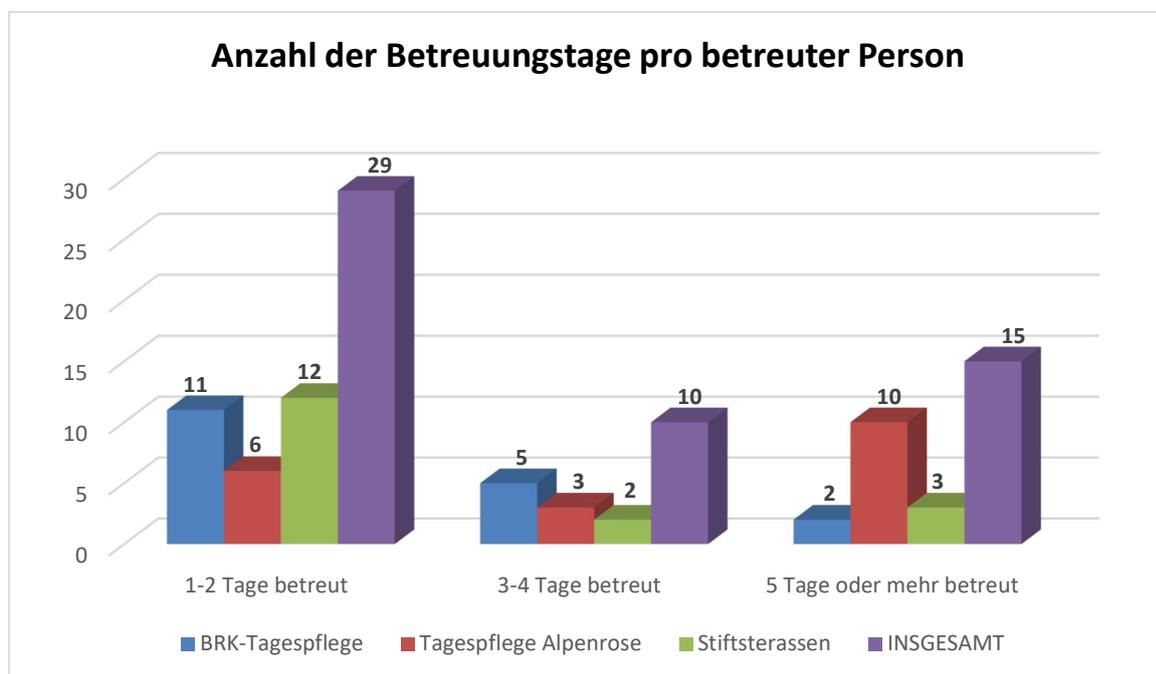


Abbildung 15: Anzahl der Betreuungstage pro betreuter Person

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Die am 31.12.2021 vorhandenen 39 Tagespflegeplätze bieten Kapazität für 54 Gäste (derzeitiger Gästestand).

Die folgende Bedarfsprognose für die Tagespflege wurde bis 2028 erstellt. Bei der Hochrechnung wird von folgenden Szenarien ausgegangen:

- Die Belegung wird in den verschiedenen Altersgruppen bei einem Gästeanteil von 0,4 % an allen Einwohnern über 60 Jahren hochgerechnet (s. Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren).
- Ausgangslage der Prognose ist eine durchschnittliche Belegung eines Tagespflegeplatzes mit 1,4 Gästen, sodass sich folgendes Bild ergibt:



Jahr	Tagespflegegäste	Bedarf an Tagespflegeplätzen
2021	54	39
2022	55	39
2023	56	40
2024	57	41
2025	58	41
2026	59	42
2027	59	42
2028	60	43

Abbildung 16: Gäste der Tagespflege und Bedarf bis 2025 (tabellarische Darstellung)

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2021 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, eigene Berechnungen)

3.2.1.3 Bewertung der Situation

Derzeit besteht eine Kapazität von mindestens 39 Plätzen. Die Tagespflegeeinrichtung des BRK in Neugablonz hat 2014 die Kapazität von 15 auf 12 Plätze reduziert. Eine Aufstockung auf die früheren 15 Plätze ist bei steigender Nachfrage jedoch kein Problem. So kann auch in Zukunft mit den bisherigen Einrichtungen der Bedarf gedeckt werden.

Die Erfahrung zeigt auch, dass bei steigender Nachfrage innerhalb kurzer Zeit eine weitere Tagespflege errichtet werden kann, da die baulichen Investitionen überschaubar sind.

Da im Jahr 2021 ca. die Hälfte der Tagespflegegäste nicht aus Kaufbeuren, sondern aus dem Landkreis Ostallgäu kamen, können bei Bedarfsdeckung im Landkreis zusätzliche Kapazitäten freigesetzt werden, sodass der Bedarf der Kaufbeurer Bevölkerung auch in Zukunft auf jeden Fall gedeckt werden kann.

Die Öffnungszeiten der Tagespflegeeinrichtungen sollten auch den Bedürfnissen der Angehörigen entsprechen. Die Betreuungszeiten sollten so gestaltet sein, dass berufstätige pflegende Angehörige ihrer Arbeit nachgehen können. Anzustreben sind Öffnungszeiten zwischen mindestens 7:00 und 17:00 Uhr. Daran sollten sich Tagespflegeeinrichtungen orientieren, wenn eine weitere Entlastung der (noch) berufstätigen pflegenden Angehörigen beabsichtigt wird.



3.2.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Eine wichtige Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige bieten Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Heime, die fest im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Eine eigenständige Einrichtung, die nur Kurzzeitpflege anbietet bzw. ein Heim, das einen speziellen Bereich nur für Kurzzeitpflegegäste vorhält, gibt es in Kaufbeuren schon lange nicht mehr.

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)

Bei Verhinderung der Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen übernimmt die Pflegekasse Kosten für die vorübergehende Ersatzpflege in einer stationären Einrichtung bis zu einem im SGB XI festgelegten Höchstbetrag.

Im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze sind wichtig, damit pflegende Angehörige eine Auszeit nehmen oder Urlaub planen und sich regenerieren können.

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

„Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung“ (vgl. § 42 Abs.1 S. 1 SGB XI). Es besteht die Möglichkeit nach Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen oder während sonstigen Krisensituationen Zeiten in der Kurzzeitpflege zu überbrücken. Ziel ist, die Pflegesituation im häuslichen Umfeld wiederherzustellen bzw. abzusichern.

Übergangspflege im Krankenhaus

Mit dem Jahr 2022 kommt eine neue Form der Pflege, die Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt unterstützen soll. Die Übergangspflege ist eine neue Leistung des GKV, die im Zuge der Pflegereform 2021 beschlossen wurde.

Nach § 39e SGB V haben Patienten Anspruch auf die sogenannte Übergangspflege, wenn im Anschluss an eine Klinikbehandlung erforderliche Leistungen nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden können.

3.2.2.1 Aktueller Stand

Das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung bietet als einzige Einrichtung in Kaufbeuren noch **drei** im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze an. Die übrigen in Abbildung 17 genannten stationären Einrichtungen sind alle dazu übergegangen nur noch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Dies bedeutet, wenn ein Pflegeplatz frei ist, kann dieser für die Kurzzeitpflege genutzt werden.



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Angebotes von Kurzzeitpflegeplätzen in Kaufbeuren:

Einrichtungen Stand jeweils 31.12.	Kurzzeitpflegeplätze		
	1999	2005	Ab 2013
Alten- u. Pflegeheim der Hospitalstiftung	10	3	3
AWO Seniorenzentrum	12	0	0
Espachstift	4	4	0
Heim für seelische Gesundheit, Bezirk Schwaben	0	0	0
Heinzelmannstift	0	0	0
Summe der Kurzzeitpflegeplätze	27	7	3

Abbildung 17: Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Kaufbeuren

Datenquelle: Pflegebedarfsplan 2000, 2007, 2015, 2019; Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Die im Voraus buchbaren Plätze sind in Ferien- und Urlaubszeiten sehr gefragt – daher ist hier eine frühzeitige Planung unbedingt erforderlich. Die Verfügbarkeit eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze hängt von der Belegungssituation der Heime ab. Freie Plätze können von Kurzzeitpflegegästen je nach Verfügbarkeit in Anspruch genommen werden. Pflegende Angehörige können jedoch mit diesen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen nicht planen.

3.2.2.2 Bedarfsplanung und Prognose

Konkrete Bedarfszahlen für Kurzzeitpflege können derzeit nicht berechnet werden, da es keine verlässlichen Daten über den konkreten Bedarf für Kaufbeuren gibt. Vergleichswerte gibt es aufgrund der geringen Zahl von im Voraus buchbaren Plätzen nicht mehr. Die angebotenen Plätze sind ausgelastet. Es liegt in der Struktur der Kurzzeitpflegeplätze, dass zwischen den Buchungen immer wieder einzelne Tage frei sind.

Da die Ermittlung konkreter Bedarfszahlen derzeit nicht möglich ist, kann auch keine aussagekräftige Prognose über den Bedarf von Kurzzeitpflegeplätzen aufgestellt werden.

3.2.2.3 Bewertung der Situation

Alle Heime bieten sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an. Dies bedeutet, dass freie Pflegeplätze auch mit Kurzzeitpflegegästen belegt werden könnten. Eine Planung von Urlaubszeiten für pflegende Angehörige und die kurzfristige Aufnahme von Pflegebedürftigen nach Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder nach Krankenhausaufenthalt ist damit sehr problematisch. Bei hoher Auslastung der bestehenden Pflegeplätze stehen ggf. gar keine Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Betroffene Personen müssen in Einrichtungen im Umland (z. B. Mindelheim) ausweichen. Diese Einrichtungen halten die Kurzzeitpflegeplätze vorrangig für den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger aus ihren Landkreisen vor.

Von keinem Einrichtungsträger wird erwartet einen voraussichtlich defizitären Kurzzeitpflegebereich aufzubauen. Eine Schwierigkeit sind die nicht kostendeckenden Pflegeschlüssel, die Einrichtungen ein wirtschaftliches Betreiben einer Kurzzeitpflegeeinrichtung sehr schwer bis unmöglich machen. Aus diesem Grund müssen hier politische Weichenstellungen erfolgen, um die Refinanzierung dieser Plätze abzusichern:



3.3 Stationäre Einrichtungen

Dieser Abschnitt des Pflegebedarfsplanes berücksichtigt nur vollstationäre Plätze (ohne Tagespflegeeinrichtungen vgl. 3.2.1).

In Kaufbeuren bieten 5 Alten- und Pflegeheime zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 546 Heimplätze an.

Folgende pflegerische Schwerpunkte werden angeboten:

- eine beschützende Abteilung im Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung (Moosmanghaus),
- eine Pflegeeinrichtung für psychisch erkrankte Bewohner im Heim für seelische Gesundheit der Bezirkskliniken Schwaben – Wohnen und Fördern und
- ein Wohnbereich mit Schwerpunkt für an Demenz erkrankte Personen im Seniorenheim Heinzelmannstift.

3.3.1 Aktueller Stand

3.3.1.1 Befragung der Pflegeheime

Um die Daten der Kaufbeurer Heime zu erfassen, wurde eine Befragung zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführt. Aus der Befragung konnte eine Vielzahl von relevanten Daten gewonnen werden, die in die Prognose des zukünftigen Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen eingeflossen sind.

Im Jahr 2021 kamen insgesamt 329 Bewohner neu in die Einrichtungen, 328 davon mit Pflegegrad. Rund zwei Drittel der Personen kamen aus Kaufbeuren, rund ein Fünftel aus dem Landkreis Ostallgäu und knapp unter einem Zehntel aus anderen Landkreisen. 52 % der neu Aufgenommenen kamen aus dem Krankenhaus bzw. der Rehaklinik, 26 % kamen von zu Hause und 22 % aus anderen Heimen.

In den elf Einrichtungen des Landkreises Ostallgäu in einem Umkreis von 20 km um Kaufbeuren lebten am 31.12.2021 insgesamt 53 Personen, die vor Heimaufnahme ihren Wohnsitz in Kaufbeuren hatten. Dies stellt einen prozentualen Anteil von 7% aller Heimbewohner im Landkreis Ostallgäu dar. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung dieser Personen und die gesamte Pflegeplatzanzahl der jeweiligen Einrichtungen:

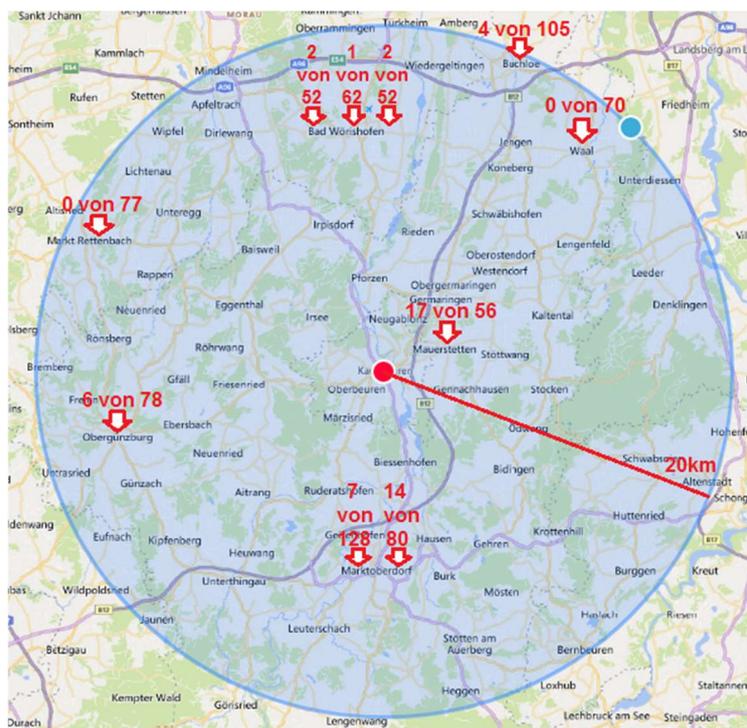


Abbildung 18: Verteilung der Einrichtungsbewohner des Landkreises mit ehemaligem Wohnsitz in Kaufbeuren
Datenquelle: Befragung der Einrichtungen des Landkreises Ostallgäu (Stand 31.12.2021)

Angebotsstruktur der Kaufbeurer Heime am 31.12.2021:

Einrichtungen	Rüstigen- plätze	Pflege- plätze	Kurzzeit- pflegeplätze	Heimplätze insgesamt
Alten- u. Pflegeheim der Hospitalstiftung	0	187	3	190
AWO Seniorenzentrum	0	114	2	116
Espachstift	0	120	0	120
Heim für seelische Gesundheit, Bezirk Schwaben	0	40	0	40
Heinzelmannstift	0	80	0	80
Summe aller Heimplätze	0	541	5	546

Abbildung 19: Angebot an Heimplätzen in Kaufbeuren
Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Einzig die Hospitalstiftung bot 2018 noch 10 sogenannte „Rüstigenplätze“ an, also Heimplätze für Personen, die keine Pflegestufe haben. Diese Plätze bestanden zum Stichtag des 31.12.2021 ebenfalls nicht mehr. Somit gibt es innerhalb Kaufbeurens kein bestehendes Angebot an Rüstigen-Plätzen mehr.

Zur Erhebung im Jahr 2005 bestanden noch 41 Rüstigenplätze. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keiner dieser Plätze mehr! Gründe hierfür sind in der Rentabilität für die Heimträger zu sehen. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind bei Rüstigenplätzen nicht kostendeckend. Außerdem wurden von staatlicher Seite seit vielen Jahren für Sanierung und (Ersatz-) Neubau nur noch Pflegeplätze gefördert. Somit dürfen diese bezuschussten Plätze auch nur mit pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern belegt werden.



3.3.1.2 Grundlagen für die Prognose

Bei der Prognose wird das Alter der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner als wichtiger Faktor berücksichtigt. Anhand der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen wird der künftige Bedarf der Heimplätze berechnet.

Weiter ist bei der Prognose zu beachten, dass in dem Pflegeheim für seelische Gesundheit des Bezirks Schwaben ein besonderer Personenkreis versorgt wird, da dort vorrangig Pflegebedürftige mit psychiatrischer Erkrankung wie beispielsweise Schizophrenie und Psychose aufgenommen werden. In der näheren Umgebung von Kaufbeuren gibt es keine vergleichbare Einrichtung, so dass viele Bewohnerinnen und Bewohner dieses Heimes gar nicht aus Kaufbeuren stammen. 2018 wurden beispielsweise acht neue Personen aufgenommen, wovon nur drei ihren ursprünglichen Wohnsitz in Kaufbeuren hatten. 2021 wurden nur zwei neue Patienten aufgenommen, die auch beide vor der Aufnahme in Kaufbeuren gewohnt haben. Aufgrund der differenzierten Stellung des Bezirkskrankenhauses wird analog zum Vorgehen in den letzten Berichten diese Einrichtung gesondert berücksichtigt.

Insgesamt hat sich die Verteilung der Altersgruppen in den stationären Einrichtungen seit der letzten Bedarfsplanung deutlich verändert:

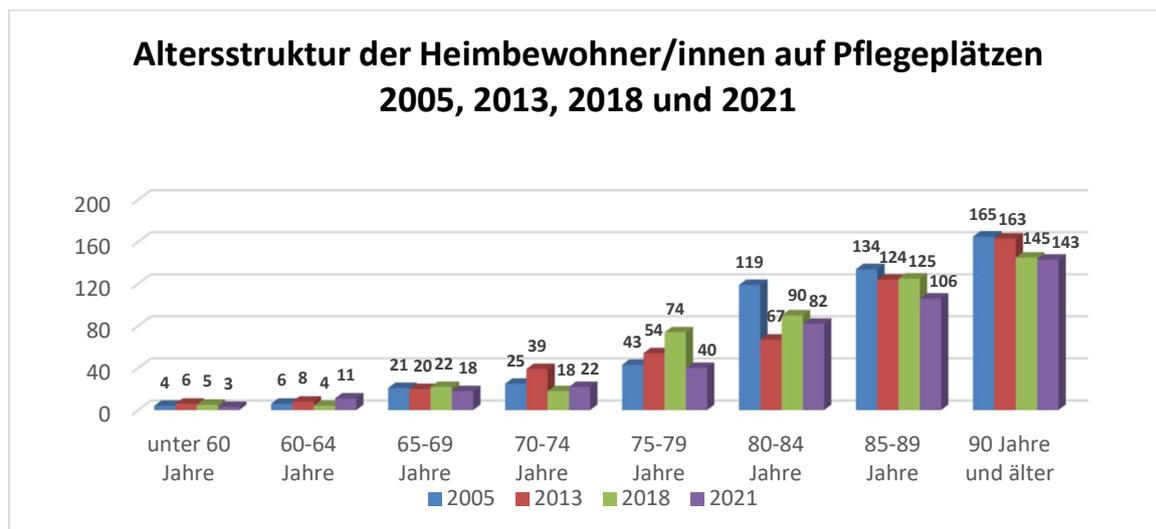


Abbildung 20: Altersstruktur der Bewohner/innen auf Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand jeweils 31.12.: 2005, 2013, 2018, 2021)

Beachtet werden bei der Altersstruktur nur die tatsächlichen Pflegeplätze ohne Plätze für Rüstige oder Kurzzeitpflegeplätze.

Die Zahl der Heimbewohner hat sich insgesamt im Vergleich zum Jahr 2018 nach Angaben der Einrichtungen um 58 Personen verringert, von 483 Bewohner auf 425. In der Altersgruppe 75-79 Jahre findet sich die größte Differenz zum Jahr 2018 mit einer Abnahme von 34 Bewohnern, gefolgt von der Verringerung der 85-89-Jährigen um 19 Personen. Die Anzahl der über 89-Jährigen blieb jedoch trotz großer Abnahme der Anzahl an betreuten Personen insgesamt fast gleich und sank nur um 2 Personen. Prozentual gesehen ist hier somit ein Anstieg in dieser Altersgruppe um fast 4 % zu verzeichnen.

Die niedrige Auslastung der Einrichtungen resultiert aus folgender Problematik: Eine Einrichtung hatte zum Stichtag des 31.12.2021 mit einem Ausbruchsgeschehen (Corona) zu



kämpfen, durch welches sich das Heim in diesem Zeitraum gegen Neubelegung der frei werdenden Stellen entschieden hat. Eine zweite Einrichtung berichtete, dass viele Patienten kurz nach der Aufnahme bereits wieder in eine von vornherein favorisierte andere Einrichtungen abwanderten oder aufgrund dem immer später werdenden Eintrittszeitpunkts der Bewohner bereits verstarben. Der erschwerte Zugang für Besucher und die Nachrichten von Isolationen von einzelnen Heimbewohnern oder ganzen Stationen haben viele Interessenten von einem Heimplatz abgehalten.

Abbildung 21 zeigt den Anteil der Heimbewohner verglichen mit der absoluten Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen.

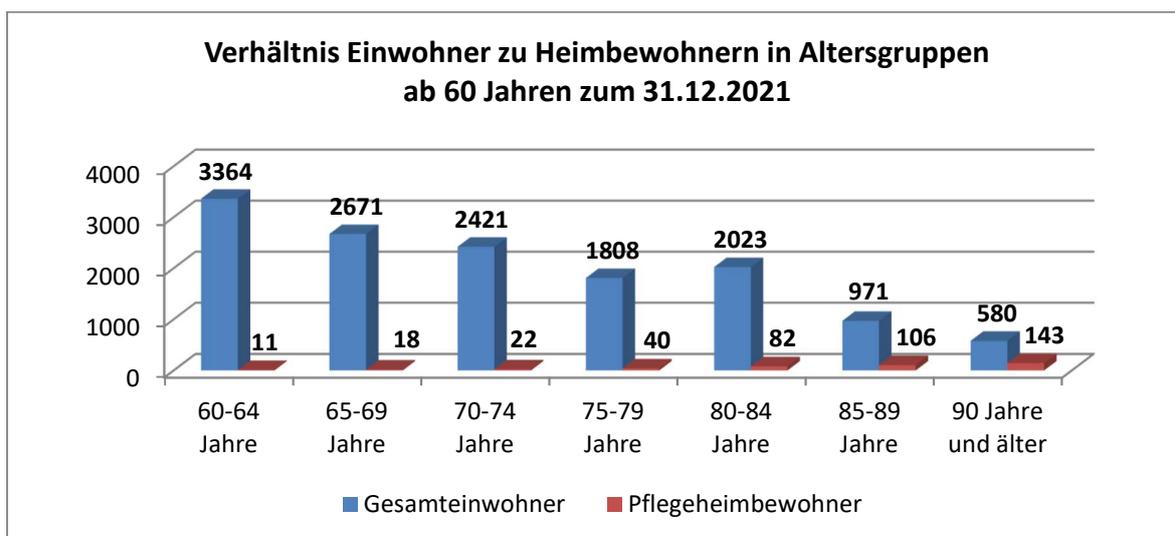


Abbildung 21: Verhältnis Einwohner zu Heimbewohnern in Altersgruppen ab 60 Jahren (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Am 31.12.2021 lebten 13.838 über 60-Jährige in Kaufbeuren, 425 bzw. 3 % davon in Heimen. Zum Vergleich: Zum 31.12.2018 lebten 13.028 über 60-Jährige in Kaufbeuren und 478 bzw. 3,7 % davon in Heimen. Es wird ersichtlich, dass sich der Anteil der über 60-jährigen Pflegeheimbewohnern zu den über 60-jährigen Gesamteinwohnern 2021 im Vergleich zu 2018 leicht verringert hat.

2018 lebten 24 % der über 89-Jährigen Einwohnern in einem Pflegeheim, 2021 ergeben sich hierbei 25 %, wonach hier keine große Veränderung beobachtet werden kann. Der Anteil der 60-64-Jährigen in den Heimen stieg jedoch wieder. 2018 waren es 0,1% der Kaufbeurer Einwohner, 2021 sind es 0,3 %.



Nachfolgend ist die Verteilung der Altersgruppen in den einzelnen Heimen als absolute Stichtagszahlen zum 31.12.2021 dargestellt.

Einrichtungen	Altersgruppen										Summe	Durchschnittl. Eintrittsalter
	unter 60 Jahre	60 bis 64 Jahre	65 bis 69 Jahre	70 bis 74 Jahre	75 bis 79 Jahre	80 bis 84 Jahre	85 bis 89 Jahre	90 bis 94 Jahre	95 bis 99 Jahre	über 100 Jahre		
Alten- u. Pflegeheim der Hospitalstiftung	2	3	8	7	21	31	39	33	14	3	161	82,00
AWO Seniorenzentrum	0	0	4	4	5	17	9	20	9	1	69	82,76
Espachstift	0	7	4	4	12	21	31	22	14	1	116	85,00
Heinzelmannstift	1	1	2	7	2	13	27	24	2	0	79	86,00
Summe	3	11	18	22	40	82	106	99	39	5	425	83,69
Heim für seelische Gesundheit, Bezirk Schwaben	8	6	5	8	6	2	1	0	2	0	38	70,50
Summe	11	17	23	30	46	84	107	99	41	5	463	82,60

Abbildung 22: Altersstruktur der Bewohner/innen in den Kaufbeurer stationären Einrichtungen

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)

Das Durchschnittsalter der Heimbewohner lag 2021 bei 82,60 Jahren. Dieses Ergebnis ist jedoch beeinflusst von dem sehr niedrigen Durchschnittsalter der Bewohner des Heims für seelische Gesundheit des Bezirk Schwabens. Lässt man diese Einrichtung außen vor, ergibt sich ein Durchschnittsalter von 83,69 Jahren. Damit liegt das Durchschnittsalter 2021 leicht unter dem des Jahres 2018 mit 84,55 Jahren.

Für die Prognose ist auch der Umfang des Pflegebedarfs der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen von Bedeutung. Die meisten Bewohner haben Pflegegrad 3 (178 Personen), gefolgt von Bewohnern mit Pflegegrad 4 (105 Personen) und 2 (77 Personen). Aufschluss darüber gibt die folgende Darstellung:

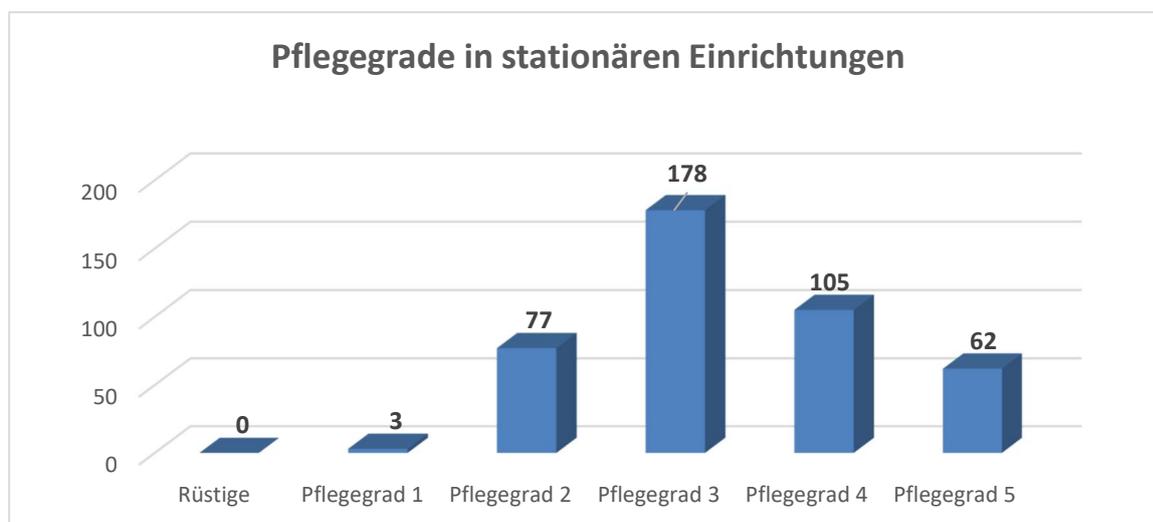


Abbildung 23: Pflegegrade der Heimbewohner/innen (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)



Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, wie lange die Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Einrichtung gelebt haben.

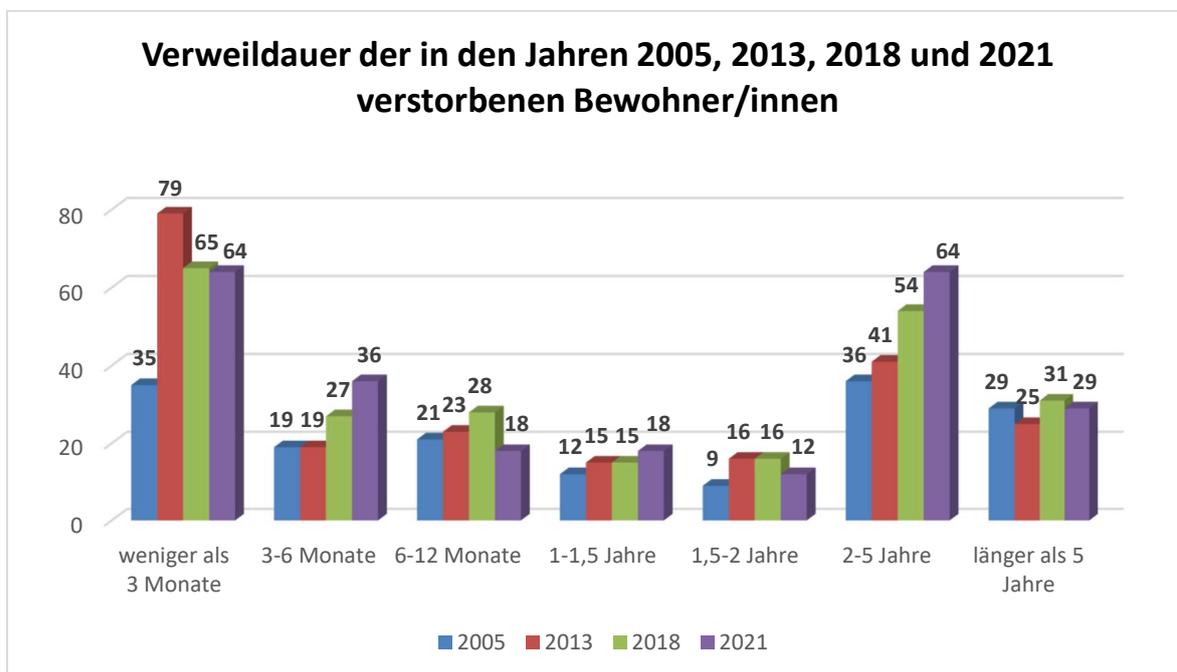


Abbildung 24: Verweildauer der in den Jahren 2005, 2013, 2018 und 2021 verstorbenen Bewohner/innen (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2005, 31.12.2013, 31.12.2018, 31.12.2021)

Da unter anderem das durchschnittliche Eintrittsalter der Heimbewohner 2018 leicht gesunken ist, hat sich die Verweildauer der Bewohner verlängert. Die Zahl der Personen, die zwischen 3 und 6 Monaten im Heim lebten, stieg zwar um 9 Personen, allerdings sank 2021 die Zahl derjenigen, welche zwischen 6 und 12 Monaten in einer der Einrichtungen waren, um 10 Personen auf 18. Die Zahl der Personen, die 2-5 Jahre im Heim lebte stieg dagegen nochmals um 10 Personen.

Die folgende Tabelle zeigt deutlich auf, wie die Zahl der jährlich in den stationären Einrichtungen verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner von 2005 auf 2013 erheblich zugenommen hat, von 2013 bis hin zu 2021 jedoch nur mäßig anstieg:

Stichtag 31.12.	1999	2005	2013	2018	2021
Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen	455	517	481	483	425
Verstorbene Bewohnerinnen und Bewohner	121	161	218	236	237
Anteil der Verstorbenen an Gesamtbewohnern	26,6%	31,1%	45,3%	48,9%	52,0%

Abbildung 25: Anteil der verstorbenen Bewohner/innen in stationären Einrichtungen (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Pflegebedarfsplan 2000, Pflegebedarfsplan 2007, Pflegebedarfsplan 2015, Pflegebedarfsplan 2018, Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)



3.3.2 Bedarfsplanung und Prognose

Anhand der Belegung der Pflegeheimplätze und den Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wurde die Prognose für den künftigen Bedarf der Heimplätze berechnet.

In der folgenden Tabelle ist die Vorausberechnung zu sehen. Zu berücksichtigen ist, dass bei solch einem langen Zeitraum immer Faktoren enthalten sind, die nicht genau vorhergesagt werden können. Damit unterliegen über den Zeitraum von ca. 5 – 6 Jahren hinausgehende Angaben Schwankungen.

Im Folgenden ist die Aufstellung der Prognose bis 2033 zu finden:

Altersgruppe	Anteil Heim-be- wohner in %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
unter 60	0,010 %	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
60 bis 75	0,622 %	49	51	52	54	55	56	57	58	59	59	60	59	58	58
75 oder älter	0,864 %	371	371	371	371	378	385	385	392	392	398	405	405	419	426
Summe		423	425	426	428	436	444	445	452	454	451	468	467	481	487

Abbildung 26: Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2030 (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragungen der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021), Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, eigene Berechnungen



In der nachfolgenden Grafik ist die Bedarfsprognose für Heimplätze veranschaulicht:

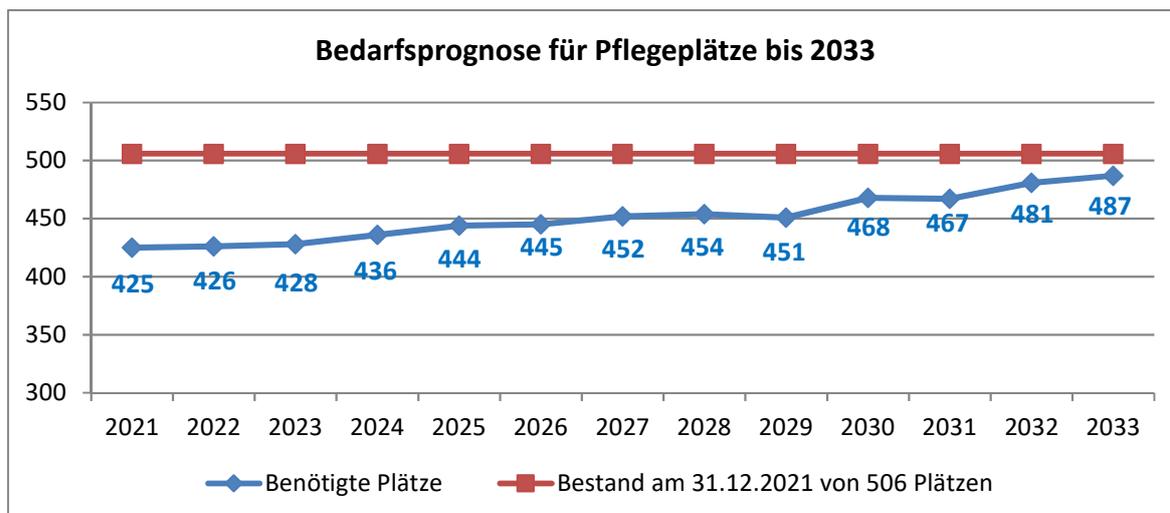


Abbildung 27: Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2033 (ohne Heim für seelische Gesundheit) (graph. Darstellung)
Datenquelle: Befragungen der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021), LfStAD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, eigene Berechnungen

3.3.3 Bewertung der Situation

In den stationären Einrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren die Bewohnerstruktur deutlich geändert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass aufgrund vielfältiger Alternativen zum Heim und den immer weiter ausgebauten ambulanten Angeboten die Pflegebedürftigen erst sehr spät in Heime einziehen (vgl. Abb. 23). Dieser Trend wird sich mit den Verbesserungen der Pflegestärkungsgesetze im ambulanten Bereich sicher fortsetzen. Dieser Trend wird auch durch die aktuelle Pandemie verstärkt. Die Einrichtungen beobachten, dass Schutzmaßnahmen, Testpflichten und die Angst vor einer möglichen Infektion sowohl Besucher als auch Bewohner abschrecken, in ein Heim zu ziehen. Oftmals kommen so Bewohner multimorbid oder bereits palliativ in die jeweilige Einrichtung, wenn keine andere Art der Versorgung mehr möglich ist.

Inzwischen ziehen überwiegend Personen mit einem sehr hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf in ein Heim ein (Abb. 24). Die Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner hat 2013 im Vergleich zum Jahr 2005 stark abgenommen, ist im Jahr 2018 jedoch wieder etwas gestiegen. Seit 2018 ist diese relativ konstant geblieben (vgl. Abb. 25).

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die nur bis zu drei Monate in einem Heim wohnten, hat sich 2013 im Vergleich zum Jahr 2005 mehr als verdoppelt und machte 36 % aller während eines Jahres verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner aus. Diese Zahl belief sich im Jahr 2021 auf 27 %. Die Zahl der in einem Jahr verstorbenen Bewohner hat sich auf 49 % aller Bewohner/innen erhöht (vgl. Abb. 26).

Der bis 2033 stetig steigende Bedarf an Pflegeplätzen wird in den Abbildungen 27 und 28 aufgezeigt.

Die in der Prognose nicht berücksichtigten 40 Plätze des Heimes für seelische Gesundheit decken den Bedarf für die spezielle Gruppe der pflegebedürftigen psychiatrisch erkrankten älteren Bürgerinnen und Bürger aus Kaufbeuren und dem Umland ausreichend ab.



Aufgrund der langen Vorlaufzeit, die für die Schaffung von neuen Heimplätzen unvermeidlich ist, wird empfohlen, in kürzeren Abständen den künftigen Bedarf zu überprüfen. Besonders Corona und die damit verbundene geringe Belegung der Einrichtung, aber höhere Belastung des Personals durch Diskussion einer Impfpflicht, Maßnahmen in Zusammenhang mit Corona und Ausfall von anderem Personal durch Krankheit und Quarantäne, stellen für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Der daraus resultierende Abgang einer großen Zahl an Pflegepersonal könnte massive Änderung für die sowieso schon angespannte Situation innerhalb des Pflegesektors bedeuten.

Mit den Kapazitäten am 31.12.2021 von 506 Pflegeplätzen würde innerhalb der nächsten Jahre die Nachfrage gedeckt werden können. Die Bedarfsprognose wurden jedoch unter Verwendung der aktuellen Belegungszahlen, die aufgrund der Pandemie geringer gehalten werden müssen, errechnet. Demnach besteht die Möglichkeit, dass unter Rückkehr zu einer normalen Belegung die Berechnungen ein ganz anderes Ergebnis ergeben könnten und die Nachfrage das Angebot an Pflegeplätzen übersteigt.

Pflegeplätze können ohne Pflegepersonal nicht genutzt werden. Da alle fünf stationären Einrichtungen angegeben haben, dass sie den Pflegenotstand bei der Besetzung von Stellen spüren, ist dieser Punkt bei der Betrachtung eines ausreichenden Angebots an Pflegestellen äußerst kritisch zu betrachten (Näheres hierzu unter 4. Personal).

Das Alten- und Pflegeheims der Hospitalstiftung plant eine Aufstockung der Pflegeplätze. Im Rahmen dieser Expansion sollen 21 neue stationäre Pflegeplätze geschaffen werden. Das Seniorenheim Heinzelmannstift plant ebenfalls laut Geschäftsführung eine Angebots-erweiterung in Form eines Neubaus mit bis zu 40 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen. Ob letzteres Bauvorhaben jedoch tatsächlich umgesetzt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewiss.

Das Pflegeheim Wiltschka in Mauerstetten hat im Juli 2021 ihr Kontingent um 24 zusätzliche Pflegeplätze auf nun insgesamt 77 stationäre Plätze aufstocken können. Dazu konnten ebenfalls 15 Tagespflegeplätze geschaffen werden.

3.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen, in denen Bewohner und Bewohnerinnen selbstbestimmt zusammenleben und Hilfs- und Pflegeangebote von externen Anbietern beziehen. Da die Selbstbestimmung zentraler Aspekt ist, kommt diese spezielle Form der Pflege nur für einen bestimmten Personenkreis sinnvoll in Frage.

Am 01.10.2013 gründeten die Johanniter in Kaufbeuren-Neugablonz eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Diese Wohngemeinschaft ging aus der Umwandlung des damaligen Pflegeheimes Hauptmann hervor. Im Juni 2020 wurde die Gemeinschaft vom Pflegedienst Leben + Pflegen Daheim übernommen.

Die Wohngemeinschaft kann maximal zwölf Personen aufnehmen. Zum Stichtag 31.12.2021 waren alle zwölf Plätze der Wohngemeinschaft belegt. Die Bewohner sind zwischen 78 und 95 Jahre alt.



3.4.1 Bedarfsplanung und Prognose

Die in Kaufbeuren bestehende Wohngemeinschaft wurde gegründet, weil der Betrieb des bestehenden Pflegeheimes eingestellt wurde und die Bewohner bzw. deren Angehörige nach einer Möglichkeit der Weiterführung der Pflegeeinheit suchten. Da eine Fortführung als Heim aus rechtlicher Sicht sehr schwierig war, bot sich die Umwandlung in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft an und wurde so umgesetzt.

Von politischer Seite werden ambulant betreute Wohngemeinschaften propagiert und mit Beratungsangeboten sowie finanziellen Anreizen wie Projektförderung, Anschubfinanzierung und zusätzlichen Leistungen der Pflegekasse unterstützt.

Einen Bedarf für eine weitere ambulant betreute Wohngemeinschaft zu prognostizieren ist schwierig. Der Aufbau weiterer Wohngemeinschaften hängt davon ab, ob sich ein Initiator findet, der das Projekt in Angriff nehmen wird. Alternativ können sich Pflegebedürftige zusammenschließen und eine Wohngemeinschaft gründen.

Der Bedarf für eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft für jüngere Bewohnerinnen und Bewohner für Kaufbeuren wird nicht gesehen. Im Radius von ca. 40 Kilometer um Kaufbeuren gibt es inzwischen zahlreiche Wohngemeinschaften für intensivpflegebedürftige Bewohner. Da die Fallzahlen für diesen Personenkreis nicht allzu hoch sind, kann davon ausgegangen werden, dass für Kaufbeuren kein zusätzlicher Bedarf besteht. Zu beachten ist, dass ggf. Personen aus Kaufbeuren in eine der in der Nähe befindlichen Wohngemeinschaften ausweichen müssen, wenn ein solcher Versorgungsbedarf besteht. Allerdings scheint eine Konkurrenzsituation nicht angemessen und die Akquise von künftigen Bewohnern aus ganz Bayern nicht sinnvoll und zielführend.

3.4.2 Bewertung der Situation

Ambulante Wohngemeinschaften sind besondere Wohnformen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative zu stationären Einrichtungen darstellen können. Die Anzahl der potentiellen Bewohner einer Wohngemeinschaft ist allerdings begrenzt. Bei annähernd gleichen Kosten wie in einer stationären Einrichtung ist deutlich mehr Engagement der Bewohner bzw. stellvertretend derer Angehöriger gefordert. Somit kommen nur Bewohner in Betracht, deren Angehörigen sich bewusst dafür entscheiden, Verantwortung zu übernehmen und sich im Alltag einzubringen. Allerdings bietet eine Wohngemeinschaft auch viel mehr Gestaltungsspielraum, was die Bedingungen der Pflege, Betreuung und des gesamten Zusammenlebens betrifft.

In den vergangenen Jahren sind im gesamten Umland einige Wohngemeinschaften entstanden. Die Nachfrage ist sehr unterschiedlich. Meist werben Initiatoren stark für ihre Idee und sprechen so künftige Bewohner an. Die Bewohner sollten die Bedingungen gut prüfen, da es große Qualitätsunterschiede in der Umsetzung der Selbstbestimmung gibt. Die Idee ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Richtlinien eingehalten werden und die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner im Fokus stehen. Wie weit die Regelungen der Pflege-stärkungsgesetze einen steigenden Bedarf nach sich ziehen werden, ist schwer zu beurteilen. Durch verbesserte Zuschüsse für ambulant betreute Wohngemeinschaften ergibt sich eventuell ein finanzieller Vorteil gegenüber stationären Einrichtungen. Letztlich sollten aber die Qualität der Versorgung und die Bedürfnisse des Einzelnen über finanziellen Argumenten stehen.



4 Personal

Bei der Planung von stationären Pflegebauten kann die Frage des Pflegepersonals nicht außer Acht gelassen werden, da diese elementar sind, um die Pflege überhaupt zu ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur des Pflege- und Betreuungspersonals in Heimen und ambulanten Diensten von 2015 im Vergleich zu 2019 in Deutschland:

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Alter von ... bis ... Jahren						
		Unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Personalzahlen - 2015	846.000	20.000	145.000	168.000	200.000	243.000	56.000	13.000
Personalzahlen - 2019	954.000	22.000	155.000	202.000	200.000	269.000	83.000	22.000

Abbildung 28: Altersstruktur des Personals in der Pflege und Betreuung (tabellarisch)

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021

Graphisch dargestellt würde folgendes Bild entstehen:

Pflege- und Betreuungspersonal in Heimen und ambulanten Diensten
nach Altersgruppen in Tausend

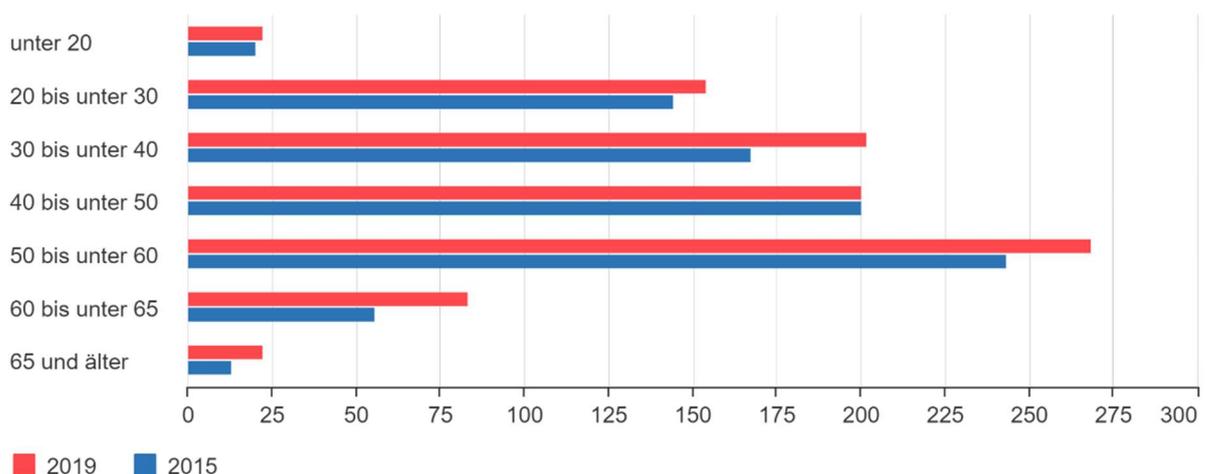


Abbildung 29: Altersstruktur des Personals in der Pflege- und Betreuung (graphisch)

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021

Bereits knapp über 39% des Personals aus der Pflege- und Betreuung haben das 50. Lebensjahr überschritten und stehen damit spätestens in 17 Jahren nicht mehr zur Verfügung. Prozentual ist der Anteil an über 60-Jährigen Mitarbeitern stark gestiegen. Waren es 2015 noch 8,2% des gesamten Personals, waren es 2019 bereits 11,1%. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch die nächsten Jahre fortsetzen wird. Den größten Anteil aller abgebildeten Altersgruppen stellt mit 28% die Gruppe der 50- bis 60-Jährigen dar.



Die nachfolgenden Gruppen der 40 bis unter 50-Jährigen und 30 bis unter 40-Jährigen ist deutlich geringer, somit ist schon heute sicher, dass die altersbedingten Abgänge beim Pflegepersonal durch die nachfolgende Generation nicht ersetzt wird.

Beinahe zwei Drittel aller beschäftigten Pflege- und Betreuungskräfte arbeiten in Teilzeit. In der Gesamtwirtschaft liegt der Anteil dieser bei lediglich 30%.

Von 2018 auf 2019 konnten allerdings die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Alten- und Krankenpflege um fast die Hälfte gesteigert werden (Datenquelle: Statistisches Bundesamt).

Positiv zu verzeichnen ist zusätzlich ein Zuwachs an Pflegepersonal innerhalb der letzten zehn Jahre. Von 2009 bis 2019 ist die Zahl von rund 679.000 Mitarbeitern auf 954.000 angestiegen, was prozentual eine Erhöhung um 40% bedeutet. Den Zahlen steht in der aktuellen Situation möglicherweise ein Einbruch bevor. Eine diskutierte Impfpflicht, eine deutlich höhere Belastung durch Ausfall anderer Kolleginnen und Kollegen durch Infektion oder Quarantäne sowie ein großer Aufwand bei Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen könnte viele Pflegekräfte dazu bewegen die berufliche Laufbahn zu wechseln und neue Arbeitnehmer in diesem Sektor abschrecken, diese Richtung einzuschlagen.

Ein Großteil der befragten Einrichtungen gab bei der diesjährigen Pflegebedarfsplanung an, dass viele Mitarbeiter sowohl physisch als auch psychisch unter großer Belastung stehen und sich demnach zwangsläufig Gedanken über eine mögliche Kündigung des Arbeitsvertrages machen müssen. Dies würde unmittelbar in einer nicht mehr möglichen Aufrechterhaltung der Anzahl an betreuten Personen resultieren und man müsste die bereits durch Corona niedriger gesetzte Belegung der Einrichtungen noch weiter herunterfahren.

Demgegenüber steht zudem der kontinuierliche Anstieg an Pflegbedürftigen in Deutschland. Da die Größe der Bevölkerungsgruppe derjenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in nächster Zeit pflegebedürftig werden auch, wie bereits aufgezeigt, in Kaufbeuren weiterwächst, ist mit diesem Trend ebenfalls in Kaufbeuren zu rechnen.

Speziell für Kaufbeuren ergibt sich folgender Anteil an examinierten- und nicht-examinierten Pflegekräften in der Altenpflege:

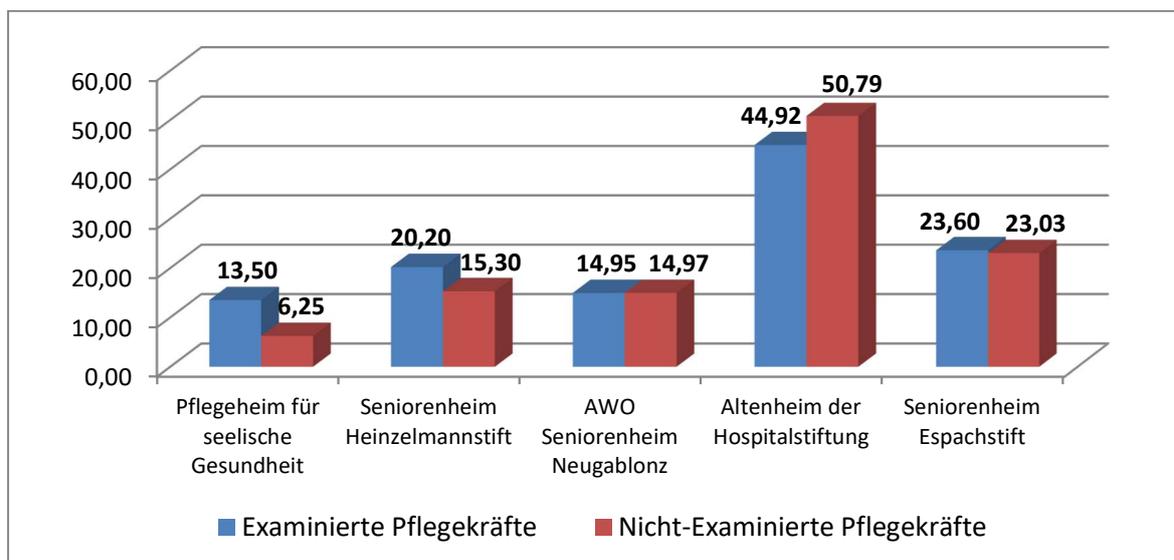


Abbildung 30: Anteil der examinierten und nicht-examinierten Pflegekräfte in stationären Einrichtungen

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)



Die 5 stationären Pflegeheime in Kaufbeuren beschäftigten zum 31.12.2021 insgesamt 117,17 examinierte Pflegekräfte und 110,34 nicht-examinierte Pflegekräfte und hatten 6 Hilfskräfte und 14 Fachkräfte in Ausbildung. Bei diesen Zahlen erkennt man einen deutlichen Rückgang zu selbigen von vor drei Jahren. 2018 waren folgenden Werte zu verzeichnen: 140,67 examinierte und 113,73 nicht examinierte Pflegekräfte sowie 9 Hilfskräfte und 25 Fachkräfte in der Ausbildung.

Das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung bot 2021 insgesamt 10 der 20 Ausbildungsplätze in Kaufbeuren an, vier davon waren für Hilfskräfte vorgesehen und sechs für Fachkräfte. Das Espachstift kam hierbei auf eine Summe von fünf Plätzen und vier der Plätze ermöglichte das Seniorenheim der Heinzelmannstiftung. Den letzten Ausbildungsplatz bietet das AWO Seniorenheim an.

Vergleicht man nun das Alter des Personals in der Altenpflege (s. Abb. 29, 30) mit der Anzahl an Auszubildenden zur Fachkraft, so ist zu erkennen, dass nicht genug Personal ausgebildet wird, um die Welle des Renteneintritts in spätestens 13 Jahren abzufangen. Zusätzlich dazu müsste zudem das kündigende Personal ersetzt werden. Hierbei kann man die Zahlen dieser allerdings nicht vorausschaubar planen, da dieser Indikator im Gegensatz zum Alter nicht bekannt ist.

Alle fünf der Einrichtungen geben einstimmig an, den Pflegenotstand bei der Akquise neuer Mitarbeiter zu spüren. Allerdings ist nicht nur die Einstellung neuer Pflegekräfte problematisch, auch das Halten der bereits eingestellten Mitarbeiter wird mit der Zeit immer anspruchsvoller.

5 Finanzierung

Das Altenheim der Hospitalstiftung gibt an, dass der geschlossene Bereich Moosmanngaus mit 22 Bewohner/innen nicht kostendeckend laufe. Es sei derzeit nicht möglich, für die Versorgung der dort lebenden Menschen an deren Situation angemessene Personalschlüssel zu vereinbaren. Die Ansicht, dass sich das über entsprechend höhere Pflegegrade regelt, habe sich nicht bestätigt. Die Einstufungspraxis löse das Problem fehlender geschlossener, gerontopsychiatrischer Pflegeplätze ebenso wenig wie technische Lösungen. Diese seien nur für eine Teilmenge der Betroffenen hilfreich und deren freiheitsentziehende Wirkung werde oft unterschätzt oder ganz übersehen. Da die Hospitalstiftung das Defizit des Moosmanngauses derzeit trage, ist eine Schließung momentan nicht vorgesehen. Wenn in den aktuellen Verhandlungen über die Personalausstattungen der Heime nach wie vor keine ausreichenden Personalschlüssel für die Versorgung schwer demenzkranker, selbst- und fremdgefährdender Personen erreicht würden, sei jedoch der Bestand des Angebots trotz entsprechender Nachfrage gefährdet.



6 Aktuelle Situation

Wie eingangs bereits erwähnt und immer wieder angesprochen, liegt es nahe nochmals explizit auf die mögliche Ungenauigkeit des diesjährigen Berichts aufgrund der vorherrschenden Pandemie einzugehen sowie die Rückmeldungen der Einrichtungs- und Pflegeleiter bezüglich der aktuellen Lage hier nochmals hervorzuheben, um einen Eindruck dessen zu vermitteln, wie instabil der ganze Pflegeapparat zu stehen scheint, trotz relativ ausgeglichener statistischen Vorausberechnungen.

Bei den stationären Einrichtungen war die Belegung fast 15 % geringer als die des letzten Pflegeplanes und bei den Tagespflegegästen konnte man knapp über 20 Prozent weniger versorgen als noch im Jahr 2018. Da die Anzahl an Plätzen sowohl der stationären als auch teilstationären Angebote theoretisch gleichgeblieben ist, da kein Abbau dieser stattgefunden hat, sondern diese im Grunde noch nutzbar bestehen, entsteht das Bild als stünden noch genügend Reserveplätze, die aktuell nicht genutzt werden, zur Verfügung. Da diese vermutlich aufgrund der Pandemie nicht belegt sind, ergibt sich hier eine falsche Ausgangssituation. Welche Situation also nach Rückkehr zu einer normalen Auslastung vorliegt, ist an dieser Stelle nicht abschätzbar und sollte zu entsprechender Zeit erneut betrachtet werden.

Besonders deutlich wird der Ernst der Lage durch die formulierten Anmerkungen der Einrichtungen in Bezug auf die aktuelle Situation. Der Großteil ist vom Fachkräftemangel stark betroffen und kann somit schwer neues Personal einstellen. Gleichzeitig wird die Abwanderung des vorhandenen Personals immer größer, da die Last auf den Schultern derjenigen, die Maßnahmen, Infektionsschutzmaßnahmen und das Vertreten ihrer erkrankten Kollegen übernehmen müssen, immer größer wird. Viele der Einrichtungs- und Pflegeleiter blicken mit großer Sorge in die Zukunft.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsstand in Kaufbeuren nach Altersgruppe	9
Abbildung 2: Bevölkerungsprognose bis 2040 für Kaufbeuren nach Altersgruppen	10
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung bis 2040 für Kaufbeuren nach Altersgruppen ab 25 Jahren	11
Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für Bayern bis 2040	12
Abbildung 5: Altersaufbau der Stadt Kaufbeuren 2020 bzw. 2040	12
Abbildung 6: Entwicklung des Durchschnittsalters Kaufbeurens im Vergleich	13
Abbildung 7: Vergleich der Altenquotienten von Kaufbeuren und Bayern in den Jahren 2020 und 2040	13
Abbildung 8: Vergleich der Bevölkerungsveränderung von Kaufbeuren und Bayern bis 2040	14
Abbildung 9: Vergleich der Bevölkerungsveränderung der über 65-Jährigen von Kaufbeuren und Bayern bis 2040	14
Abbildung 10: Alter der von ambulanten Diensten mit ausschließlich SGB XI-Leistungen versorgten Personen	17
Abbildung 11: Pflegegrade der ambulant versorgten Patienten	18
Abbildung 12: Prognose der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen mit Leistungsbezug SGB XI	19
Abbildung 13: Pflegegrade in der Tagespflege	22
Abbildung 14: Alter der Tagespflegegäste zum 31.12.2013, 31.12.2018 und 31.12.2021	23
Abbildung 15: Anzahl der Betreuungstage pro betreuter Person	24
Abbildung 16: Gäste der Tagespflege und Bedarf bis 2025 (tabellarische Darstellung)	25
Abbildung 17: Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Kaufbeuren	27
Abbildung 18: Verteilung der Einrichtungsbewohner des Landkreises mit ehemaligem Wohnsitz in Kaufbeuren	29
Abbildung 19: Angebot an Heimplätzen in Kaufbeuren	29
Abbildung 20: Altersstruktur der Bewohner/innen auf Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen	30
Abbildung 21: Verhältnis Einwohner zu Heimbewohnern der Stadt Kaufbeuren in Altersgruppen ab 60 Jahren	31
Abbildung 22: Altersstruktur der Bewohner/innen in den Kaufbeurer stationären Einrichtungen	32
Abbildung 23: Pflegegrade der Heimbewohner/innen	32
Abbildung 24: Verweildauer der in den Jahren 2005, 2013 und 2018 verstorbenen Bewohner/innen	33
Abbildung 25: Anteil der verstorbenen Bewohner/innen in stationären Einrichtungen	33
Abbildung 26: Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2030	34
Abbildung 27: Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2030 (graphische Darstellung)	35
Abbildung 28: Altersstruktur des Personals in der Pflege und Betreuung (tabellarisch)	39
Abbildung 29: Altersstruktur des Personals in der Pflege- und Betreuung (graphisch)	39
Abbildung 30: Anteil der examinierten und nicht-examinierten Pflegekräfte in stationären Einrichtungen	40



Abkürzungsverzeichnis

AGSG:	Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze
AvPfleWoqG:	Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
AWO:	Arbeiterwohlfahrt
BGBI:	Bundesgesetzblatt
BKH:	Bezirkskrankenhaus
BRK:	Bayerisches Rotes Kreuz
GVBl.:	Gesetz- und Verordnungsblatt
KDA:	Kuratorium Deutsche Altershilfe
MDK:	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
SGB V:	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI:	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Soziale Pflegeversicherung

Quellenverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040“
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionale Vorausberechnung: Kreise, Durchschnittsalter, Altenquotient, Jugendquotient“
- Befragung der in Kaufbeuren tätigen Ambulanten Dienste durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2021)
- Befragung der Kaufbeurer Stationären Einrichtungen durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2021)
- Befragung der Kaufbeurer Tagespflegeeinrichtungen durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2021)
- Befragung der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ostallgäu durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2021)
- Pflegebedarfsplan für ambulante Pflege der Stadt Kaufbeuren (1996)
- Ausweitung Pflegebedarfsplan auf Einrichtungen der Kurzzeit-, teilstationären und stationären Pflege (1997)
- 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2000)
- 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2007)
- 3. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2015)
- 4. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2019)
- Bevölkerungsstatistik des Bürgerbüros Kaufbeuren (Stand 31.12.2021)
- Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2015, Kreisvergleich, Fachserie 12 Reihe 7.3.1
- Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021



Impressum

Herausgeber:

Stadt Kaufbeuren

-Abteilung Arbeit und Soziales-

Postfach 1752

87577 Kaufbeuren

E-Mail: sozialamt@kaufbeuren.de